

Propaganda für einen "gesunden Volkskörper" im Nationalsozialismus

Graf, Eva Theresa; Schiefeneder, Franziska

Erstveröffentlichung / Primary Publication

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Graf, E. T., & Schiefeneder, F. (2020). Propaganda für einen "gesunden Volkskörper" im Nationalsozialismus. In D. Reifegerste, & C. Sammer (Hrsg.), *Gesundheitskommunikation und Geschichte: interdisziplinäre Perspektiven* (S. 1-23). Stuttgart: Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft e.V. <https://doi.org/10.21241/ssoar.70274>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Propaganda für einen „gesunden Volkskörper“ im Nationalsozialismus

Eva Theresa Graf, Franziska Schiefeneder

Universität Erfurt

Zusammenfassung

Nicht nur heute werden spezielle Kommunikationstechniken eingesetzt, um Menschen von etwas oder jemandem zu überzeugen – auch die Nationalsozialisten versuchten bereits unter anderem mithilfe von Propaganda an ihr Ziel zu gelangen. Dafür setzten sie vor allem diverse Formen der Täuschung und Verschleierung ein. Die Vision des „gesunden Volkskörpers“ stand dabei im Fokus der Nationalsozialisten, denn in der nationalsozialistischen Ideologie hatte insbesondere die körperliche Verfassung der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Nach der NS-Ideologie bildete der „arische“ Körper das Ideal des „neuen Menschen“ ab. Somit entschieden die biologischen Eigenschaften eines Menschen sowie dessen „rassischer Wert“ darüber, ob der- oder diejenige in die „Volksgemeinschaft“ ein- oder davon ausgeschlossen wurde. Zur Schaffung eines „gesunden Volkskörpers“ wurden „Erbkranke“ getötet und „Erbgesunde“ „gezüchtet“. Eine „Ausmerzungen“ von „Erbkranken“ erfolgte beispielsweise im Rahmen der Aktion T4, in der über 70.000 geistig kranke und behinderte Menschen systematisch ermordet wurden. Im Gegensatz dazu wurde in den Heimen des Lebensborn e. V. eine – in den Augen der Nationalsozialisten – „wertvolle Rasse“ „herangezüchtet“. Bei diesem Verein handelte es sich jedoch keinesfalls um eine Wohltätigkeitsorganisation, denn die Lage von (ledigen) Schwangeren wurde ausgenutzt und es wurden lediglich diejenigen Frauen geschützt, die einen „rassisch wertvollen“ Nachwuchs gebären würden. Doch wie haben es die Nationalsozialisten geschafft dieses „Ideal des Volkskörpers“ zu kommunizieren? Dies soll im Beitrag genauer beleuchtet werden.

Keywords: Aktion T4, Lebensborn e.V., „gesunder Volkskörper“, Propaganda, Nationalsozialismus

Summary

It is not a novelty that special communication techniques are used to convince people of something or someone. The National Socialists already tried to reach their goal by means of propaganda, especially through various forms of deception and concealment. In doing so, the vision of the "healthy Volkskörper" was the National Socialists' focus, because the National Socialist ideology placed great emphasis on the physical condition of the population. In accordance with the NS-ideology, the "Aryan" represented the ideal of the "new human". Thus, the biological characteristics of a human being as well as his "racial value" decided whether he or she was included in or excluded from the "Volksgemeinschaft". To achieve the goal of a "healthy Volkskörper", "genetically ill" people were killed, and "genetically healthy" subjects were "bred". An "eradication" of people with genetic disorders took place in the Action T4, in which over 70.000 mentally ill and disabled people were systematically murdered. In contrast to this, a "valuable race" was "bred" in the homes of the Lebensborn e. V. By no means, this association was a charity organization, because the situation of (single) pregnant women was exploited and only those women were protected who would give birth to a "racially valuable" offspring. But how did the Nazis communicate this "ideal Volkskörper"? This will be examined in this article.

Keywords: Action T4, Lebensborn e.V., "Volkskörper", propaganda, National Socialism

1 Einleitung

Am 08. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Die traurige Bilanz: mindestens 55 Millionen Tote, die meisten von ihnen Zivilistinnen und Zivilisten (Wildt, 2012b), darunter auch 100.000 Opfer der „Euthanasie“ – ermordet, weil sie nicht dem nationalsozialistischen Ideal vom „Volksgenossen“ entsprachen (Jochheim, 2012). Rassenhygienische beziehungsweise eugenische Ansichten waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts keinesfalls nur in Deutschland, sondern international weit verbreitet (Kühl, 2014). So wurden Sterilisationsgesetze, die Zwangssterilisationen von als geistig behindert diagnostizierten Menschen legalisierten, unter anderem auch in den USA sowie in Skandinavien, verabschiedet (Kühl, 2014). Doch in keinem anderen Land fiel das eugenische Gedankengut auf solch fruchtbaren Boden wie im Deutschen Reich. Unter Adolf Hitler wurden rassenhygienische Vorstellungen ein Teil der Staatsideologie und ihre Umsetzung wurde mit fanatischem Eifer verfolgt (Kühl, 2014).

Die Vision von der Schaffung eines „gesunden Volkskörpers“ stand besonders im Fokus der nationalsozialistischen Rassenhygiene (Wunder, 2008), denn in der nationalsozialistischen Ideologie hatte insbesondere die körperliche Verfassung der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Die biologischen Eigenschaften sowie die „rassische“ Qualität des individuellen Körpers entschieden über den Ein- oder Ausschluss von Einzelnen in die neu zu gründende „Volksgemeinschaft“. Im Rahmen dieser Entwicklungen wurde die Eugenik beziehungsweise Rassenhygiene zur Leitwissenschaft der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik (Weingart et al., 2006).

Hierbei werden Maßnahmen der „positiven“ und „negativen Eugenik“ unterschieden: Die positive Eugenik umfasste bevölkerungspolitische und sozialstaatliche Maßnahmen, die der Erhöhung der Geburtenraten „Erbgesunder“ und „Tüchtiger“ diene, beispielsweise der Förderung kinderreicher „arischer“ Familien (Klee, 2014). Im Gegensatz dazu galten Maßnahmen zur Verhinderung der Vermehrung von Menschen, deren Erbanlagen als schlecht eingestuft wurden, als negative Eugenik (Klee, 2014). Zwangssterilisationen von als „erbkrank“ definierten Menschen zählten hierzu ebenso, wie die systematische Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens in der „Euthanasie-Aktion“ (Meyer, 1989).

Die Neugestaltung des „Volkskörpers“ und die Erschaffung eines vollkommenen „neuen Menschen“ waren wesentliche Elemente der nationalsozialistischen (NS) Politik (Diehl, 2006). Nach der NS-Ideologie bildete der „arische“ Körper das Ideal des „neuen Menschen“ (Wildt, 2012a). Das griechische Schönheitsideal der Antike aber auch andere mythische Vorbilder, wie Germanen, galten als Prototypen des „Ariers“, welcher als großer, blonder und blauäugiger junger Mann illustriert wurde (Diehl, 2006). Der vollkommene und krisenfeste „arische“ Körper symbolisierte Schönheit, Gesundheit und Reinheit und stellte nach nationalsozialistischer Vorstellung die Voraussetzung für einen gesunden Geist und starken Charakter dar (Diehl, 2006). Nach der NS-Utopie sollten die einzelnen Körper, die die rassenhygienischen Kriterien der Nationalsozialisten erfüllten, zu einem einzigen „Volkskörper“ homogenisiert werden (Diehl, 2006). Dies implizierte die Differenzierung zwischen „guten“ und „schlechten“ Körpern. Der „Volkskörper“ sollte von „rassisch Minderwertigen“ ebenso gereinigt werden wie von „Erbkranken“ (Diehl, 2006).

Nationalsozialistische Instanzen versuchten viel, um Legitimität für die Umsetzung dieses biopolitischen Einheitlichkeitsphantasmas zu produzieren. Ihre Propaganda nutzte emotionalisierende Appelle und vorurteilsbeladene Stereotype, die einerseits auf Marginalisierung und Exklusion abzielte, andererseits integrative Vorstellungen des Kollektiven (wie die Volksgemeinschaft) präsentierten (Witamwas, 2016). Indem die Abneigung gegen Andersartige und Verlustängste (zum Beispiel der Wohlstandsverlust) geschürt wurden, versuchte das NS-Regime die rassenhygienischen Maßnahmen und den bevorstehenden Krieg zu legitimieren (Witamwas, 2016).

Vor diesem Hintergrund der Spannung zwischen Ein- und Ausschluss befasst sich der vorliegende Beitrag mit der Fragestellung, welches Volksideal dem Nationalsozialismus zugrunde lag und wie dieses Ideal sowie Maßnahmen zu dessen Umsetzung kommuniziert wurden. Dies wird beispielhaft anhand historischer Dokumente aufgezeigt. Im nachfolgenden Kapitel wird dafür zunächst eine kurze Einführung in die historischen Grundlagen der Rassenhygiene in Deutschland vorgenommen. Das dritte Kapitel umfasst mit der Darstellung der Aktion T4 sowie der Schilderung der Tätigkeiten des Lebensborn e. V. jeweils ein Beispiel der „negativen“ sowie „positiven“

Eugenik“. Im vierten Kapitel wird auf die Ziele, Botschaftsstrategien und -kanäle sowie Zielgruppen der nationalsozialistischen Propaganda eingegangen und anhand einiger Beispiele illustriert.

2 Historische Grundlagen

Die Wurzeln der Rassenhygiene sind im Sozialdarwinismus zu finden, der als fester Bestandteil der NS-Ideologie angesehen werden kann und ideengeschichtlich bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht (Baader, 1988; Heiler, 2009). In der naturgeschichtlichen Abhandlung „On the Origin of Species“ kam Darwin zur Schlussfolgerung, dass besser an die Umwelt angepasste Individuen eine höhere Überlebenschance hätten. Diese Ideen und Ansätze wurden 1864 von dem Briten Herbert Spencer in „Survival of the fittest“ auf den Menschen übertragen. Als „the fittest“ bezeichnete Spencer diejenigen, die sowohl dem Markt als auch dem sozialen Leben am besten angepasst waren (Becquemont, 2011; Weikart, 1993).

Bei der Rezeption Darwins im deutschsprachigen Kontext ist die Rolle des Biologen Ernst Haeckel kaum zu überschätzen (Weikart, 1993). Er machte Darwin nicht nur im deutschsprachigen Kontext bekannt, sondern folgte auch Spencer in der Übertragung naturgeschichtlicher Überlegungen auf die Sozial- bzw. Kulturgeschichte der Menschen. So transferierte er Darwins Selektionstheorie von einer individuellen auf eine kollektivistische Ebene („Rassen“) (Weingart et al., 2012a).

„Euthanasie“

Der Ausdruck „Euthanasie“ (griech. euthanasia = leichter Tod, zu: eu = gut, wohl u. thánatos = Tod) stand ursprünglich für „guten, leichten Tod“, meinte damit jedoch anfangs keine aktive Verkürzung des Lebens durch Beihilfe zum Suizid oder Tötung auf Verlangen (Beddies, 2008). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Ausdruck unter der Entwicklung der Rassenhygiene als Deckmantel für die Tötung „lebensunwerten Lebens“ verwendet (Bryant, 2005). So kritisierte Alfred Jost 1895, dass der Staat dem Menschen ein individuelles Recht auf den Tod verwehrt. Jost ging es dabei um eine Legitimierung des Suizids im Falle von Krankheiten, die unheilbar waren, aber auch um den „Lebenswert“ von „Geisteskranken“ (Jost, 1895).

In der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ schätzten Karl Binding und Alfred Hoche (1920) Menschen mit einer Hirnschädigung, einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung als „lebensunwert“ ein. So schreiben die Autoren: „[...] wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen, dass die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt“ (Binding & Hoche, 1920, S. 57). Die Autoren setzten psychisch kranke und behinderte Menschen mit Tieren gleich: „Die geistig Toten flehen auf einem intellektuellem Niveau, das wir erst ganz unten in der Tierreihe wiederfinden und auch die Gefühlsregungen erheben sich nicht über die Linie elementarster, an das animalische Leben gebundene Vorgänge.“ (Binding & Hoche, 1920, S. 57 – 58). Der Psychiater Hoche prägte Ausdrücke wie „Ballastexistenzen, Menschenhülsen, geistig Tote, Defektmenschen“ (Klee, 2014, S. 26) für diese Menschengruppen.

Die „Euthanasie“ im Kontext der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Rassenpolitik kann nicht als Einzelphänomen betrachtet werden, sondern muss als Peak einer Phase der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ angesehen werden, die 1934 mit der Sterilisierung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen begonnen hatte (Peter & Neugebauer, 2002). Somit bezeichnete in der Zeit des Nationalsozialismus Euthanasie letztlich die systematische Ermordung psychisch kranker und behinderter Menschen (Bryant, 2005).

Eugenik und Rassenhygiene

Der Begriff Eugenik wurde 1883 wesentlich von dem französischen Forscher Francis Galton geprägt (Klee, 2014). Francis Galton verstand unter Eugenik dasselbe wie Alfred Ploetz unter Rassenhygiene (Kühl, 2014). Die beiden Definitionen wurden im Rahmen der internationalen Eugenik-Bewegung weitestgehend synonym verwendet (Kühl, 2014). Der Arzt Alfred Ploetz gründete 1905 die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, um die Gesellschaft zu optimieren und die „rassisch wertvolle“ Bevölkerung zu erhalten (Baader, 1988). Die Rassenhygiene knüpfte an sozialdarwinistische Vorstellungen an und ging dabei davon aus, dass bestimmte Eigenschaften vererbt würden, welche die „Qualität“ eines als „Rasse“ bestimmten sozialen Kollektivs determinieren würden (Schoppmann, 1997).

Aufgrund einer schwierigen wirtschaftlichen Situation herrschte in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ein Aufschwung für die eugenische Bewegung (Hohendorf et al., 2002; Weingart et al., 2006). Rassenhygienisches Denken sickerte in politische Kontexte ein (Weindling, 1987). Dabei spielten vor allem ökonomische Argumente eine wesentliche Rolle (Baader, 1988). Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die Rassenhygiene zur Staatsräson erhoben (Siemen, 1991). Gesetzliche Regelungen legalisierten und institutionalisierten Sterilisationen wider Willen („Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933/1934) oder stellten Staatsbürgerschaft und Eheschließung mit den "Nürnberger Rassegesetzen" von 1935 unter rassenhygienischen Vorbehalt (Klee, 2014).

Sanktionierung durch NS-Gesetze

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde die Zwangssterilisierung „Erbkranker“ und alkoholabhängiger Menschen legalisiert (Christians, 2017). Als „erbkrank“ gemäß dem Gesetz, wurden Menschen mit

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“ (RGB I, 1933, S. 529, §1, Abs. 2 und 3). Ärzte waren von nun an verpflichtet, die Menschen, die nach diesen Kriterien als „erbkrank“ eingestuft wurden, zu melden (Frei, 2009; Meyer, 1989).

Ein Jahr nach der Einführung des Gesetzes erfolgte eine Erweiterung auf Abtreibungen (RGB I, 1935a, S. 1037, Art.12). Fortan gab es keine strafrechtliche Verfolgung mehr, wenn Abtreibungen aus rassenhygienischen Gründen durchgeführt wurden (Christians, 2017). Dabei mussten Schwangere, die als „erbkrank“ angesehen wurden, eine Abtreibung in Kombination mit einer Zwangssterilisation vornehmen lassen (Christians, 2017).

Eine weitere gesetzliche Entgrenzung der „Säuberung des Volkskörpers“ bot das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“, das am 16. September 1935 veröffentlicht wurde (Christians,

2017). Gemäß dem Gesetz wurden Ehen zwischen deutschen Staatsangehörigen unter bestimmten Voraussetzungen verboten (RGB I, 1935b). Bevor eine Ehe geschlossen werden durfte, waren die Partner und Partnerinnen verpflichtet, eine Bestätigung beim Gesundheitsamt einzuholen, die ansteckende Krankheiten, eine Entmündigung, eine geistige Erkrankung oder eine Erkrankung, welche unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fiel (RGB I, 1935b, S. 1246, §1, Abs. 1), ausschließen musste. Wurde gegen das Gesetz verstoßen, so war die Ehe auch ex post als nichtig anzusehen. Beide gesetzlichen Regelungen führten zur Schaffung einer legalen Basis für Maßnahmen negativer Eugenik (Schmuhl, 2009). Doch die systematische und entgrenzte Ermordung von „Erbkranken“ (Aktion T4) fand niemals auf gesetzlichem Boden statt (Meyer, 1989).

„Euthanasie“-Morde

Zur Durchführung von Krankenmorden ermächtigte Hitler nach Beginn des Zweiten Weltkriegs persönlich und außerhalb der Gesetzesform. Nicht nur gegen den äußeren Feind sollte nun Krieg geführt werden, sondern auch gegen den im Inneren des Volkskörpers imaginierten (Bruns, 2014). In der ersten Phase der „Euthanasie“-Morde (1938 – 1941) wurden Kinder und Jugendliche mit größtenteils schweren Behinderungen durch die Verabreichung von Medikamenten oder durch systematische Unterernährung in sogenannten Kinderfachabteilungen getötet. Die Tötungen wurden dann – ohne Vorhandensein einer formal gesetzlichen Grundlage – auf Erwachsene ausgeweitet (1939 – 1941) und zunächst zentral gesteuert und verwaltet (vgl. Kapitel 3), nach Protesten jedoch nur formal eingestellt (Schmuhl, 1987).

3 Die Erschaffung eines „gesunden Volkskörpers“

„Wir gehen nicht von dem einen Menschen aus, wir vertreten nicht die Anschauung, man muss die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken und die Nackten bekleiden [...]. Unsere Motive sind ganz anderer Art. Sie lassen sich am lapidarsten in einem Satz zusammenfassen: Wir müssen ein gesundes Volk besitzen, um uns in der Welt durchsetzen zu können.“ (zitiert nach Clay & Leapman, 1997, S. 99). In seiner Volkswohlfahrtsrede aus dem Jahr 1938 brachte es der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, auf den Punkt: Das Ziel der Nationalsozialisten war es, ein körperlich gesundes

und starkes Volk zu erschaffen – nicht durch Wohlfahrt gegenüber den Bedürftigen, sondern durch „Selektion“, um im angenommenen globalen Wettkampf der „Völker“ die Oberhand zu erlangen. Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ gründete vorrangig auf Exklusion – also der Frage, wer nicht dazu gehören durfte (Wildt, 2017). Hierbei bildete das Volk, welches im organisch-biologischen Sinne als „Volkskörper“ begriffen wurde, das zentrale Element der „Volksgemeinschaft“ (Wildt, 2017). Nach der Vorstellung der Nationalsozialisten war die „Volksgemeinschaft“ zu homogenisieren und qualitativ zu verbessern – durch die Heranzüchtung von „lebenswertem“ und die Exklusion (Vernichtung) von „lebensunwertem Leben“ (Wildt, 2017). Sämtliche Maßnahmen (u. a. wirtschaftlich, medizinisch, sozialfürsorglich) wurden hierbei bezüglich ihres kollektiven Nutzens für die „Volksgemeinschaft“ bewertet (Weinert, 2017). Anhand von Beispielen wird in den nachfolgenden Unterkapiteln darauf eingegangen, wie die Maßnahmen zur Erschaffung dieses nach den Nationalsozialisten „erstrebenswerten Volkskörpers“ umgesetzt wurden.

Die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens: Aktion T4

Eine Maßnahme der „negativen Eugenik“ stellte die Tötung der – in den Augen der Nationalsozialisten – „lebensunwerten Subjekte“ im Rahmen der Aktion T4 dar. Der Ausdruck steht für die systematische Ermordung von über 70.000 Menschen aus psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1939 und 1941 (Kaminsky, 2014; Meyer, 1989; Steger et al., 2011). Die Bezeichnung Aktion T4 wurde erst in der Nachkriegszeit verwendet, früher waren Begriffe wie „Euthanasie-Aktion“, „Aktion Gnadentod“, „Aktion Columbushaus“ oder „Reichsausschussaktion“ gängig (Bruns, 2014; Kaminsky, 2014; Rotzoll et al., 2010). Die Grundlage für die „Euthanasie-Aktion“ waren rassenhygienische Überzeugungen von nationalsozialistischen Führungspersonen, jedoch waren auch ärztliche oder juristische Eliten maßgeblich beteiligt (Hohendorf et al., 2002; Kaminsky, 2014). Im Gegensatz zu den Zwangssterilisierungen, gab es für diese Maßnahmen der Massentötung keine gesetzliche Grundlage oder ministerielle Anordnung (Meyer, 1989).

Die systematische Tötung wurde von der Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 (siehe auch <https://www.t4-denkmal.de/Die-Aktion-T4>) in Berlin koordiniert und organisiert, weshalb die

„Euthanasie-Aktion“ unter dem Namen Aktion T4 bekannt ist (Hohendorf et al., 2002). Von der Berliner Tiergartenstraße aus wurden vier große Abteilungen geleitet, die zur Täuschung der Bevölkerung folgende Namen erhielten (Meyer, 1989): Die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG), die für die Meldebögen, ärztliche Gutachten und die Koordination der Krankenmorde zuständig war. Eine weitere Abteilung war die Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft (Gekrat), welche die Verlegung der Patienten und Patientinnen in die Zwischen- und Tötungsanstalten organisierte. Die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege war für die Verwaltung des Personalwesens, die Beschaffung von Gas und Medikamenten und die Vereinnahmung von Wertsachen der Opfer beauftragt. Die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten kümmerte sich hingegen um die finanzielle Abrechnung von Pflege- und Transportkosten (Kepplinger, 2013; Klee, 2014).

Die Leitung dieser Organisationen übernahm das Hauptamt II der Kanzlei des Führers (Meyer, 1989). Bereits durch diese Art der Koordination und Organisation wird deutlich, wie gründlich die Aktion T4 durchdacht und geplant wurde und wie strategisch verdeckt und vorgetäuscht wurde (Details zur strategischen Kommunikation vgl. Kapitel 4).

Erfassung und „Selektion“

Die Erfassung erfolgte durch Meldebögen, die flächendeckend an alle Heil- und Pflegeanstalten versandt wurden (Steger et al., 2010). Es wurden Menschen erfasst, die sich über fünf Jahre in der Anstalt befanden – und deshalb als unheilbar eingestuft wurden – „Erbkranke“ mit Schizophrenie, „Schwachsinn“, Epilepsie, Enzephalitis, senilen Erkrankungen, Chorea Huntington und anderen neurologischen Krankheiten und Patienten und Patientinnen, die keine oder „nur“ eine mechanische Beschäftigung ausführen konnten. Auch kriminelle Erkrankte und nicht deutsche Patientinnen und Patienten wurden unter Angabe der „Rasse“ und Staatsangehörigkeit gemeldet (Hohendorf et al., 2002; Klee, 2014, S. 92; Meyer, 1989).

Nachdem die Meldebögen von den jeweiligen Anstalten ausgefüllt und anschließend an das Reichsinnenministerium geschickt worden waren, erhielten drei ärztliche Gutachter jeweils Kopien der Meldebögen. Diese beurteilten dann die Patientinnen und Patienten nach bestimmten Kriterien. Falls das

Urteil nicht eindeutig war, entschied das abschließende Urteil eines Obergutachters oder einer Obergutachterin über das Schicksal der Patientinnen und Patienten (Hohendorf et al., 2002; Kepplinger, 2013).

Die Gutachterinnen und Gutachter trugen die Bewertungen jeweils auf den Meldebögen ein: entweder wurde ein blaues Minus vergeben, wenn der Patient oder die Patientin weiterleben durfte, ein rotes Plus hingegen, wenn eine Tötung erfolgen sollte. Bei Unentschiedenheit wurde ein Fragezeichen eingetragen (Lilienthal, 2008b). Im Anschluss daran, wurde das Urteil der zwei Gutachterinnen und Gutachter an einen Obergutachter oder eine Obergutachterin übermittelt, welche letztendlich über das Schicksal der Opfer entschied (Kepplinger, 2013). Zu betonen ist hier, dass das abschließende Urteil von den Obergutachtern und Obergutachterinnen gefällt wurde, zumeist ohne die Patientinnen und Patienten jemals gesehen zu haben (Klee, 2014). Oftmals hing die Entscheidung zudem davon ab, ob die Patientinnen und Patienten regelmäßig Besuch bekamen, denn wenn dies nicht der Fall war, war eine Verschleierung der Vorgänge leichter möglich (Kepplinger, 2013). Falls die Meldebögen durch die Pflege- und Heilanstalten nicht oder nicht schnell genug ausgefüllt und weitergeleitet wurden, beauftragte die Zentrale der T4-Aktion eigene Kommissionen, die zu den Anstalten geschickt wurden, um die Patienten und Patientinnen zu erfassen (Jenner, 2003/2004).

Transport und Ankunft

Nachdem eine finale Entscheidung durch einen Obergutachter oder eine Obergutachterin gefällt wurde, erhielt die Gekrat alle mit einem roten Plus bewerteten Fälle und erstellte Transportlisten (Bryant, 2005). Die bestimmten Patienten und Patientinnen wurden dann mit Sammeltransporten, den [Gekrat-Bussen](#), zu Zwischenanstalten oder direkt zu den Tötungsanstalten gebracht (Hohendorf et al., 2002; Kepplinger, 2013). Es muss erwähnt werden, dass von Pflegerinnen und Pflegern teilweise eine höhere Anzahl an Patientinnen und Patienten getötet wurde als es die Zentrale anordnete, was vermutlich am Pflegeaufwand lag, der durch die jeweiligen Opfer vor ihrer Tötung entstand (Peter & Neugebauer, 2002). Zudem versuchten die Heil- und Pflegeanstalten während der Aktion T4, arbeitsfähige und zahlungskräftige Patientinnen und Patienten zurückzustellen und von den Transportlisten zu streichen, um diese aus ökonomischen Gründen in den Heil- und Pflegeanstalten zu behalten (Klee, 2014).

Tobie Schramm, ein Fahrer der Gekrat-Busse, beschrieb den Transportvorgang folgendermaßen: „Jedem Omnibus wurden zwei Pflegekräfte beigegeben [...]. Gewalttätige Kranke konnten durch eine an den Sitzen angebrachte Vorrichtung angeschnallt werden. Die Pfleger hatten auch zumeist Handschellen bei sich, um besonders renitente Patienten anschließen zu können. Die Kraftfahrer waren durch Kabinenschlösser von dem Wageninneren getrennt.“ (Amtsgericht Münsingen, 1948, Akte Schramm). Die sechs Haupt-Tötungsanstalten, zu denen die Opfer gebracht wurden, waren Grafeneck, Brandenburg an der Havel, Harthaus bei Linz, Pirna/Sonnenstein, Bernburg an der Saale und Hadamar in Hessen – und somit damals über das komplette [Großdeutsche Reich verteilt](#) (Hohendorf et al., 2002). Jeder Tötungsanstalt wurden jeweils verschiedene Zwischenanstalten, die gewöhnliche Heil- und Pflegeanstalten waren, zugewiesen, in denen Patientinnen und Patienten vorübergehend bis zum Weitertransport untergebracht wurden. Dieser Vorgang diente der Verschleierung von Transportwegen und sollte die Tötungen der Opfer noch effizienter gestalten (Lilienthal, 2008b).

Die Tötungsprozesse verliefen grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema: Nachdem die Opfer die Busse verlassen hatten, wurden sie über eine Schleuse in das Gebäude geleitet (Lilienthal, 2008b). Im Anschluss daran mussten sich die Patientinnen und Patienten für eine angebliche Aufnahmeuntersuchung ausziehen (Hohendorf et al., 2002). Zunächst erfolgte eine kurze ärztliche Untersuchung, die der Identitätsprüfung und der Festlegung einer plausiblen Todesursache für die spätere Ausstellung der Sterbeurkunde diente (Hohendorf et al., 2002). Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Todesursache nicht im Gegensatz zu den Befunden in den Krankenakten der Opfer stand, denn zu Beginn der Aktion kam es vor, dass beispielsweise ein Blinddarmdurchbruch als Todesursache angegeben wurde, obwohl der Blinddarm schon vor Jahren entfernt worden war (Lilienthal, 2008b). Zudem wurden Fotos zur Dokumentation angefertigt und Patientinnen und Patienten mit Goldzähnen mit einem Kreuz auf dem Rücken gekennzeichnet, um sie nach der Tötung identifizieren zu können (Klee, 2014; Lilienthal, 2008b). Unabhängig davon wurde den Opfern bei der Untersuchung eine Aktennummer auf aufgestempelt (Klee, 2014). Die Vorgänge verdeutlichen damit mehrfach eine enthumanisierte und dehumanisierende Praxis, die Pflegebedürftigen den Status der Subjekthaftigkeit verneinten (Welch, 2004).

Tötung, Bestattung und Verschleierung

Die Patientinnen und Patienten wurden bereits meist am Ankunftstag in den Vergasungsanstalten getötet, die in den erwähnten Pflegeeinrichtungen errichtet worden waren (Lilienthal, 2010). Nach einer ersten Untersuchung wurden die Patienten und Patientinnen in Vergasungsräume geführt, die als Duschräume getarnt waren (Meyer, 1989). Die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen waren dabei angewiesen den Patientinnen und Patienten vorzuspielen, dass sie zum Duschen gebracht werden würden (Klee, 2014). Ein Arzt oder eine Ärztin regelte anschließend die Zufuhr von Kohlenmonoxid durch die getarnten Wasserleitungsrohre, indem ein Handrad aufgedreht wurde (Klee, 2014). Die Gaszufuhr wurde erst wieder gestoppt, wenn der Arzt oder die Ärztin keine Bewegung mehr erkennen konnte (Klee, 2014). Bevor dann die „Entsorgung der Leichname“ – meist durch Verbrennen in den nebenan errichteten Krematorien – erfolgte, entnahmen die sogenannten Brenner den gekennzeichneten Leichen Zahngold oder das Gehirn (Lilienthal, 2008b; Rotzoll & Hohendorf, 2012). Während das entnommene Gold eingeschmolzen wurde und der ökonomischen Bereicherung diente, wurden die Gehirne für Forschungszwecke verwendet (Peter & Neugebauer, 2002; Rotzoll & Hohendorf, 2012). Bei der Einäscherung der Leichen fielen Knochenreste durch den Rost des Ofens, die nach der Verbrennung der Toten zu Pulver zermahlen und anschließend an die Angehörigen der Verstorbenen geschickt wurden (Klee, 2014).

Da die Öfen durchgehend in Betrieb waren, konnten die Überreste nicht mehr nach Opfern unterschieden werden, sondern es wurden pauschal drei Kilogramm Knochenpulver pro Opfer berechnet (Klee, 2014). Die anschließende standesamtliche Abwicklung des Todes erfolgte durch nationalsozialistische Sonderstandesämter, die dafür in den Tötungsanstalten eingerichtet worden waren (Meyer, 1989). Angehörige erhielten fiktive Sterbeurkunden und „Trostbriefe“, die das Gefühl einer Erlösung der Patienten und Patientinnen von ihrem Leid vermittelten (Lilienthal, 2010). Für das Verfassen dieser Briefe und die damit intendierte Verschleierung der Morde (vgl. Kapitel 4) wurden Trostbriefschreiberinnen eingestellt, die die Briefe nach einem vorgefertigten Schema verfassten (Klee, 2014). Jedes Exemplar wurde jedoch extra verfasst, damit keinesfalls ein Eindruck eines vorgefertigten Schemas oder einer Kopie entstand (Klee, 2014). Oftmals erhielten die Angehörigen die Nachricht, dass die Verstorbenen bereits eingäschert

werden mussten, damit keine Nachfragen hinsichtlich der Bestattung oder Leichenschau aufkamen (Lilienthal, 2010; Meyer, 1989).

Um die Tötung der Menschen zu verheimlichen und so wenig Aufmerksamkeit wie möglich zu erregen, unterschrieben die leitenden Ärzte und Ärztinnen mit Decknamen. Und auch die Todesursachen, -orte und -zeiten waren gefälscht (Meyer, 1989). Todesorte wurden vor allem dann verändert, wenn Angehörige in der Nähe der Tötungsanstalt wohnten oder Geschwister in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Lilienthal, 2008b). Das offizielle Todesdatum lag meist zwei bis vier Wochen nach dem wirklichen Sterbezeitpunkt, was vermutlich verschiedene Gründe hatte: einerseits sollte verhindert werden, dass zu viele Sterbezeitpunkte auf denselben Tag fielen, andererseits wollte man aus dem Tod der Patienten und Patientinnen noch Profit schlagen. Denn Angehörigen erhielten eine Rechnung für den Aufenthalt und die Pflege der Patienten und Patientinnen für den Zeitraum zwischen dem wahren und fiktiven Sterbetag (Lilienthal, 2008b, 2010). Das Grauen nahm also auch nach dem Tod der Opfer kein Ende.

Proteste und das Ende der Aktion T4

Trotz Vertuschungs- und Tarnversuchen (vgl. Kapitel 4) drangen Informationen über die Krankenmorde an die Öffentlichkeit. Vor allem von kirchlicher Seite waren Proteste zu verzeichnen, so beispielsweise vom Münsteraner Bischof Clemens August von Galen, der am 3. August 1941 in der Kirche St. Lamberti in Münster Folgendes predigte: „Wenn einmal zugegeben wird, daß Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen zu töten – und wenn es jetzt auch zunächst nur arme wehrlose Geisteskranke trifft – dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an allen unheilbar Kranken, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.“ (zitiert nach Klee, 2014, S. 256).

Infolge des Öffentlichwerdens der Aktion T4 wurde diese am 24. August 1941 wahrscheinlich durch eine telefonische Anweisung an die Heil- und Pflegeanstalten offiziell eingestellt (Kepplinger, 2013; Meyer, 1989). Historikerinnen und Historiker sind sich uneinig, was genau Hitler dazu bewog, die Beendigung der Massenvergasungen zu befehlen (Bryant, 2005). Die zunehmenden Unruhen in der

Bevölkerung und der steigende Druck durch die Kirche trugen vermutlich maßgeblich dazu bei (Friedlander, 2002; Kepplinger, 2013; Klee, 2014; Meyer, 1989). Auch ein Stimmungstief in der Bevölkerung, das neben den Krankenmorden, auch durch den Luftkrieg gegen Deutschland und den ins Stocken geratenen Krieg gegen die Sowjetunion entstand, führte wahrscheinlich zur Rücknahme der Aktion (Hohendorf et al., 2002; Kepplinger, 2013). Ein weiterer Beweggrund, der zu Hitlers Entscheidung führte, könnte folgender sein: Mit der Ermordung von 70.000 Patientinnen und Patienten war das Tötungsziel bereits erreicht oder sogar übertroffen worden (Bryant, 2005, S. 49). Auch wenn der August 1941 offiziell als das Ende der systematischen Ermordung „Erbkranker“ gilt, ging die Vernichtung in den Tötungsanstalten weiter (Hohendorf et al., 2002; Jenner, 2003/2004). Abteilungen der Aktion T4 arbeiteten nach dem offiziellen Stopp weiter (Klee, 2014). Im Sommer mussten Teile der bürokratischen Abwicklung der „Euthanasie-Aktion“ aus Kriegsgründen ausgelagert werden (Klee, 2014). Die Morde wurden nun nicht mehr zentral von der Tiergartenstraße 4 aus geplant, sondern dezentral organisiert, wodurch die Phase auch als „wilde Euthanasie“ bezeichnet wird (Bryant, 2005, S. 51; Kepplinger, 2013; Peter & Neugebauer, 2002).

Die Zielgruppe der Tötungen wurde unter anderem auf die Bewohner und Bewohnerinnen von Altersheimen, Arbeitshäusern und Fürsorgeheimen wie die des Lebensborn e. V. erweitert (Hohendorf et al., 2002; Lilienthal, 1989, 2008b). Dabei wurden die Opfer durch Unterernährung, Vernachlässigung oder die Gabe von tödlichen Medikamenten wie Luminal, Morphium und Skopolamin getötet (Kepplinger, 2013). Ob es für diese Maßnahmen eine zentrale Anweisung gab, ist bis heute nicht geklärt (Peter & Neugebauer, 2002). Es ist lediglich klar, dass die Zentrale eine Verringerung der Patientenzahlen wünschte (Peter & Neugebauer, 2002). Darüber hinaus wurden Beteiligte der Aktion T4 und deren Methoden später unter anderem in der Aktion Reinhardt – einer Maßnahme zur systematischen Ermordung von Juden und Roma des Generalgouvernements – eingesetzt (Berger, 2014; Daub, 1992; Peter & Neugebauer, 2002). Das Töten von Bedürftigen endete damit nicht mit dem Stopp der Aktion T4 – lediglich dessen Organisation änderte sich.

Über 70.000 Menschen fielen der Tötung von für die Nationalsozialisten „lebensunwertem Leben“ im Rahmen der Aktion T4 zum Opfer (Kaminsky, 2014; Meyer, 1989). Die Darstellung der Prozesse hinter der

„Euthanasie-Aktion“ hat gezeigt, dass jeder einzelne Schritt systematisch überlegt und vorbereitet und somit auch die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit dazu strategisch geplant wurde. Dazu gehörte eine intensive Propagandaarbeit, welche Kranke enthumanisierte, deren Entfernung aus dem „Volkskörper“ zu rechtfertigen suchte und dazu zumindest eine stillschweigende Zustimmung herstellen sollte (Welch, 2004).

Die Züchtung „lebenswerten“ Lebens

„Heilig soll uns sein jede Mutter deutschen Blutes“ (zitiert nach Lenhart, 2013, S. 11). Unter diesem Leitspruch wurde der Verein Lebensborn gegründet. Neben der Auszeichnung gebärfreudiger Frauen mit dem Mutterkreuz und der finanziellen Unterstützung kinderreicher Familien, war der Lebensborn e. V. eine weitere Maßnahme zur Förderung des „arischen“ Geburtenwachstums (Seidler, 1990). Die Tätigkeiten des Lebensborn e. V. zählen überwiegend zur „positiven Eugenik“, wobei der Lebensborn indirekt auch an der Kinder-„Euthanasie“ beteiligt war, da Kinder mit Behinderungen aus Lebensbornheimen teilweise direkt in Tötungsanstalten gebracht wurden (Lilienthal, 1989).

Gründung und Aufgaben

Der Lebensborn e. V. wurde am 12. Dezember 1935, auf Geheiß des Reichsführers der Schutzstaffel (SS) Heinrich Himmler, von zehn namentlich nicht bekannten SS-Führern in Berlin gegründet (Lilienthal, 2008a). Die Eintragung als Verein hatte juristische Gründe und ermöglichte den Erwerb von Immobilien (Maiwald & Mischler, 1999). In der Vereinsatzung wurden folgende Aufgaben des Lebensborn definiert:

- „1. Rassisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen,
2. Rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen;
3. für diese Kinder zu sorgen;
4. für die Mütter der Kinder zu sorgen.“ (Lilienthal, 2008a, S. 43)

Anlass für die Gründung war der seit dem Ersten Weltkrieg verzeichnete Geburtenrückgang und die damit einhergehende Befürchtung des Untergangs der „nordischen Rasse“ (Eckart, 2012; Seidler, 1990). Heinrich Himmler sah sich als Reichsführer einer

Organisation, die wie keine andere vom Rassenwahn der Nationalsozialisten geprägt war, dazu auserkoren, das deutsche Volk vor diesem Schicksal zu bewahren und zu seiner „Aufnordung“ beizutragen (Lilienthal, 2008a). Er machte Geschlechtskrankheiten, Homosexualität und insbesondere Abtreibungen für die Kinderarmut verantwortlich (Thompson, 1971). Die geschätzte Zahl von 600.000 – 800.000 Abtreibungen pro Jahr führte Himmler vorrangig auf die Schwangerschaften lediger Frauen zurück, die sich nun den christlichen Moralvorstellungen der damaligen Zeit ausgesetzt sahen (Lilienthal, 2008a). Beim Lebensborn handelte es sich jedoch keinesfalls um eine Wohltätigkeitsorganisation. Vielmehr wurde die missliche Lage von Schwangeren ausgenutzt (Lilienthal, 2008a). Dies zeigte sich unter anderem darin, dass dieser Schutz ausschließlich Frauen vorbehalten wurde, von denen „rassisch wertvoller“ Nachwuchs zu erwarten war (Lilienthal, 2008a). In diesen Zusammenhang ist auch der „Zeugungsbefehl“ Heinrich Himmlers vom 28. Oktober 1939 einzuordnen, in dem er deutsche Frauen „guten Blutes“ dazu aufforderte, auch außerhalb der Ehe „[...] Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden.“ (Hein, 2015, S. 57 – 58).

Das Heim „Hochland“ war das erste Entbindungsheim des Lebensborn und eröffnete am 15. August 1936 in Steinhöring bei München (Seidler, 1990). Es bot Platz für 50 Mütter und 109 Kinder (Lilienthal, 2008a). Die Leitung übernahm der Allgemein- und ehemalige Familienarzt Himmlers, Gregor Ebner, der seit 1931 Mitglied der SS war und innerhalb kürzester Zeit zum ärztlichen Leiter des gesamten Lebensborn aufstieg (Lilienthal, 1988). Bis zum Kriegsende wurden, verteilt über das ganze Reichsgebiet, acht weitere Entbindungs- sowie vier Kinderheime vom Verein Lebensborn in Betrieb genommen, oftmals in Gebäuden aus „arisiertem“ Besitz (Lilienthal, 2008a). Unter Ebners Aufsicht wurden die einzelnen Lebensbornheime von SS-Ärzten geführt, die jedoch – wie Ebner selbst – meist über keine ausreichende Qualifikation im Bereich der Gynäkologie beziehungsweise Pädiatrie verfügten (Lilienthal, 2008a). Die Finanzierung des Lebensborn erfolgte vor allem aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen (Lilienthal, 2008a). Bis Kriegsende stieg die Mitgliederzahl auf etwa 17.000 Personen – für SS-Offiziere war die Mitgliedschaft verpflichtend (Clay & Leapman, 1997). Zudem wurden die Kosten für den Heimaufenthalt und die Verpflegung den Kindsvätern in Rechnung gestellt und durch Leistungen der Krankenkassen gedeckt (zum Beispiel Wochengeld), die die Mütter dem

Verein überlassen mussten (Lilienthal, 2008a).

Aufnahmebedingungen und Auswahl

Da nach Himmlers Vorstellungen in den Lebensbornheimen Deutschlands Zukunft heranwachsen sollte, wurde über die Heimaufnahme der Mütter nach strengen rassistischen und erbbiologischen Kriterien entschieden (Koop, 2007). Zu den Antragsformalitäten zählten eine „Ahnentafel“, die idealerweise bis zum 1. Januar 1800 zurückreichte, ein „Erbgesundheitsbogen“, mit Angaben über mögliche „erbliche familiäre Belastungen“, sowie ein ärztlicher Untersuchungsbogen, der die gesundheitliche und „rassische“ Eignung nachwies (Maiwald & Mischler, 1999). Darüber hinaus ein Fragebogen, in dem Angaben zur Person, wie zum Beispiel Beruf, Krankenversicherung und Parteizugehörigkeit beantwortet werden mussten. Darin wurde auch beispielsweise erfragt, ob die Frauen eine Eheschließung mit dem Kindsvater beabsichtigen und welche Gründe gegebenenfalls dagegensprechen (Lilienthal, 2008a). Des Weiteren wurden ein handgeschriebener Lebenslauf, eine Ganzkörperfotografie der Bewerberin sowie die eidesstattliche Versicherung, dass der von ihr besagte Mann tatsächlich der Kindsvater sei, gefordert (Lilienthal, 2008a). Alle Unterlagen mussten sowohl von der Mutter als auch vom Vater, der somit bekannt sein musste, bei der Verwaltungszentrale vorgelegt werden (Lilienthal, 2008a). Ausschlusskriterien waren unter anderem eine Körpergröße unter 155cm, schwere körperliche sowie geistige Beeinträchtigungen, Geschlechtskrankheiten und „ekeleerregende“ Hautekzeme (Lilienthal, 2008a).

Die Auswahl nach gesundheitlichen und äußerlichen Voraussetzungen, sollte durch die Bewertung des Charakters vervollständigt werden, wozu das Verhalten der Frauen während des Heimaufenthaltes genau beachtet wurde (Lilienthal, 1989). Aus diesem Anlass wurden 1938 Fragebögen eingeführt, die von den Heimleitern und den Oberschwestern ausgefüllt wurden und für den Reichsführer-SS bestimmt waren. Anhand dieser sogenannten RF-Fragebögen (RF für Reichsführer) wurden die Fähigkeiten der jeweiligen Frau als Mutter sowie ihre „rassische“ Tauglichkeit beurteilt (Lilienthal, 2008a). Sie wurden ohne Kenntnis der Mütter angefertigt und waren streng geheim (Lilienthal, 1989). Neben der Gesinnung der Frauen und ihrem Benehmen wurde beispielsweise auch festgehalten, ob sich die Frauen noch weitere Kinder wünschten (Lilienthal, 2008a). Mit

beiliegenden Informationen zum Kindsvater und zum Kind, gingen die ausgefüllten Fragebögen an die Zentrale in München, wo „rassische Gesamtnoten“ für Mütter und Väter gebildet wurden (Lilienthal, 1989). Himmler hatte hierfür ein eigenes Bewertungsschema entwickelt und ließ sich jeden Fragebogen zur Kontrolle vorlegen (Lilienthal, 2008a). Sein Benotungssystem, das er im Laufe der Jahre immer wieder modifizierte, umfasste die folgenden drei Kategorien: „I = vollkommen der Auslese der SS entsprechend, II = guter Durchschnitt, III = der Auslese nicht mehr entsprechend“ (Lilienthal, 2008a, S. 97).

Leben im Heim und Zwangsgermanisierung

Der Einzug in ein Lebensbornheim war für ledige Frauen möglich, sobald die Schwangerschaft sichtbar wurde (Seidler, 1990). Auf Wunsch der Eltern sorgte der Verein zudem für eine Geheimhaltung der Entbindung (Maiwald & Mischler, 1999). Hierfür war es jedoch nötig, geltende Vorschriften, wie zum Beispiel die polizeiliche Meldepflicht des aktuellen Aufenthaltsortes und die Meldung der Geburt beim Standesamt, zu umgehen (Lilienthal, 2008a). So verfügten die Lebensbornheime über eigene polizeiliche Meldestellen sowie eigene Standesämter (Seidler, 1990). Zuweilen versorgte der Verein die Frauen sogar mit Deckadressen, so dass ihr tatsächlicher Aufenthaltsort nicht bekannt wurde (Maiwald & Mischler, 1999). Schon allein aufgrund der Verschleierung außerehelicher Schwangerschaften, wurde in den Heimen auf eine Gleichstellung lediger und verheirateter Frauen geachtet (Lilienthal, 2008a). So wurden alle Mütter mit „Frau“ anstatt „Fräulein“ angesprochen, um ihren Personenstand nicht zu offenbaren (Maiwald & Mischler, 1999).

Die Aufenthaltsdauer der Frauen in den Heimen war sehr verschieden (Lilienthal, 2008a). Verheiratete Mütter verblieben oftmals nur für die Geburt und das Wochenbett in den Einrichtungen, wohingegen ehelose Mütter im Schnitt bis zu zwei Monate nach der Geburt dort verweilten (Lilienthal, 2008a). Dies hing vor allem mit der, von der Vereinsführung vorgeschriebenen, Stillpflicht zusammen, da man davon ausging, dass die Stildauer mit einer Verringerung der Säuglingssterblichkeit einhergehe (Clay & Leapman, 1997). Während ihrer Zeit in den Lebensbornheimen übernahmen die Frauen leichte Aufgaben im Haus und wurden in Haushaltsführung sowie Säuglingspflege unterrichtet (Lilienthal, 2008a). Darüber hinaus wurde die Gelegenheit genutzt, die

Mütter für die nationalsozialistische Ideologie zu indoktrinieren (Clay & Leapman, 1997). Dreimal wöchentlich hielten die Heimleiter weltanschauliche Schulungen ab, in denen Propagandafilme gezeigt, Reden von Parteigrößen angehört und Parteilieder gesungen wurden (Clay & Leapman, 1997).

Das gesunde, „rassisch wertvolle“ Kind wurde als angebrachte Entlohnung für die aufgebrachten Mühen des Vereins angesehen und in der sogenannten „Namensgebung“ erfolgte die feierliche Aufnahme des Nachwuchses in die „SS-Sippengemeinschaft“ (Lilienthal, 1988). Die Zeremonie, die die christliche Taufe ersetzte, führte der Heimleiter durch (Lilienthal, 2008a). Hierbei berührte er den Säugling mit einem SS-Dolch und sagte: „Ich nehme dich hiermit in den Schutz unserer Sippengemeinschaft und gebe dir den Namen – –! Trage diesen Namen in Ehren!“ (Lilienthal, 2008a, S. 100). Außerdem wurde jedem Kind ein SS-Pate an die Seite gestellt, der sich in die Erziehung seines Patenkindes einbringen sollte (Lilienthal, 2008a).

Für uneheliche Kinder übernahm der Verein Lebensborn die Vormundschaft und sorgte unter anderem dafür, dass die Kindsväter ihrer Unterhaltspflicht nachkamen (Seidler, 1990). Bei Bedarf suchte der Verein eine geeignete Pflege- oder Adoptivfamilie, die nach der Wunschvorstellung Himmlers aus den Reihen der SS kommen sollte (Seidler, 1990). Eine Adoption wurde jedoch aus ideologischen Gründen als letztes Mittel angesehen, weshalb großen Wert darauf gelegt wurde, dass das Kind auf lange Sicht bei seiner Mutter aufwuchs (Lilienthal, 2008a). So wurden bis Kriegsende nur circa 100 durch den Lebensborn eingeleitete Adoptionen verzeichnet (Lilienthal, 2008a). Damit die Frauen in der Lage waren den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind zu verdienen, unterstützte sie der Lebensborn bei der Arbeitsplatzsuche, was in der damaligen Zeit für unverheiratete Mütter jedoch relativ schwierig war (Lilienthal, 2008a). Hierbei wurde darauf Rücksicht genommen, dass die neue Arbeitsstelle nicht zu weit entfernt vom Aufenthaltsort des Kindes war, um regelmäßige Besuche zu ermöglichen (Lilienthal, 2008a). Oftmals wurden die ehemaligen Heimbewohnerinnen auch vom Lebensborn selbst eingestellt, um damit den zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften (wie Stenotypistinnen, Krankenpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, etc.) zu decken (Lilienthal, 2008a). In der Regel verbrachten die unehelichen Kinder die ersten eineinhalb Lebensjahre im Heim, bis sich ihre

Mütter selbst um sie kümmern konnten oder ihr Einverständnis für die Vermittlung in eine Pflegefamilie gaben (Lilienthal, 2008a).

Die Grausamkeit der nationalsozialistischen Rassenlehre, die „rassisch wertvolle“ Menschen glorifizierte und „Minderwertige“ gnadenlos „ausmerzte“, offenbarte sich im Lebensborn in besonderer Weise bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung (Lilienthal, 2008a). Nach einer solchen Geburt wurden beide Elternteile und deren Familien wiederholt auf Erbkrankheiten hin überprüft (Lilienthal, 2008a). Aufgrund der Kriegswirren war jedoch eine genaue erbgene Untersuchung nicht möglich, so dass man sich vorerst mit dem Versprechen der Eltern auf weiteren Nachwuchs zu verzichten, zufriedengab (Lilienthal, 1989). Den betroffenen Kindern blieb eine Vormundschaft durch den Lebensborn verwehrt und sie wurden aus den Heimen entlassen (Lilienthal, 1989). Litten die Kinder allerdings unter einer schweren, vor allem geistigen Beeinträchtigung, wurde ihnen damit auch ihre Existenzberechtigung abgesprochen (Lilienthal, 1989). Als „lebensunwertes Leben“ diffamiert, wurden sie in speziellen Einrichtungen auch nach dem offiziellen Stopp des Krankenmordprogramms 1941 getötet (Lilienthal, 1989).

Mit der Besetzung weiter Teile Nord- und Westeuropas durch die Wehrmacht, ging auch die Expansion des Lebensborn einher (Lilienthal, 2008a). Da große Teile der norwegischen Bevölkerung dem als ideal imaginierten Phänotyp entsprachen, stand Norwegen besonders im Fokus des SS-Vereins (Lilienthal, 2008a). Bis Kriegsende führte der Lebensborn dort neun Entbindungs- und Kinderheime, in denen vor allem die unehelichen Kinder von Norwegerinnen und deutschen Soldaten betreut wurden. Insgesamt kamen in diesen Heimen rund 6.000 Kinder zur Welt, von denen etwa 200 – 250 in deutsche Heime gebracht und weiter in Pflegefamilien vermittelt wurden (Lilienthal, 2008a).

Östlich der deutschen Grenzen von 1937 wurde der „Rassenkampf“ früh mit radikaleren Mitteln geführt (Lilienthal, 2008a). Hierzu gehörte auch die Verschleppung überwiegend polnischer Kinder, die auf Geheiß Himmlers auch in Lebensbornheime aufgenommen wurden (Clay & Leapman, 1997). Die rechtliche Grundlage und Rechtfertigung für dieses Vorgehen lieferte Himmler selbst mit seiner Anordnung Nr. 67/I vom 19. Februar 1942 (Lilienthal, 2008a). Darin behauptete er, „dass die Polen ehemals

systematisch alle Waisenkinder, die von volksdeutschen Eltern stammten, als „Findelkinder“ in polnische Waisenhäuser oder in polnische Pflegefamilien gebracht hätten“ (Koop & Mühle, 2007, S. 169). Diese Kinder müssten nun, nach einem „rassischen“ und psychologischen Ausleseverfahren, „dem Deutschtum wieder zugeführt werden“ (Lilienthal, 2008a, S. 208). Die rassische Begutachtung erfolgte durch eine Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA) in Litzmannstadt (Lilienthal, 2008a). Über verschiedene Zwischenstationen gelangten die als „eindeutschungsfähig“ erfassten Kinder letztlich in den Lebensborn, der als Abnahmestelle für die Zwei- bis Sechsjährigen fungierte und diese beizeiten in deutsche Pflegefamilien vermitteln sollte (Lilienthal, 2008a). Sieben- bis zwölfjährige Kinder wurden hingegen in „Deutschen Heimschulen“ untergebracht (Lilienthal, 2008a). Man war bestrebt die Kinder ihrer polnischen Nationalität zu berauben und sie zu „guten Deutschen“ zu erziehen (Lilienthal, 2008a). So mussten die Kinder Deutsch lernen, durften nicht mehr in ihrer Muttersprache kommunizieren und wurden gezwungen Nazilieder zu singen (Clay & Leapman, 1997). Zudem bekamen sie deutsche Namen und neue Geburtsurkunden (Lilienthal, 2008a). Bis 1945 war der Lebensborn an der Zwangsgermanisierung von mindestens 350 Kindern aus Ost- und Südosteuropa maßgeblich beteiligt (Lilienthal, 2008a).

Sowohl der Verein Lebensborn als auch die Aktion T4 wurden genaustens geplant und vorbereitet. Dazu gehörte auch eine intensive Propagandaaufarbeit (Welch, 2004). Doch wie funktionierte diese „Öffentlichkeitsarbeit“ genau? Das wird im nächsten Kapitel beleuchtet.

4 Nationalsozialistische Propaganda

Der Begriff „Propaganda“ (lat. ausbreiten, austreuen) kann im Allgemeinen als ein „Versuch der gezielten Beeinflussung des Denkens, Handelns und Fühlens von Menschen“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012) definiert werden. Für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) stellte „Propaganda“ einen der zentralen Begriffe dar, den die NSDAP in Bezug auf sich selbst verwendete (Welch, 2004; Zimmermann, 2006). Der Propagandabegriff wurde zunehmend politisiert und stellte eine kommunikative Technik dar, die zuvor festgelegte politische Ziele fokussierte und dafür bestimmte Strategien einsetzte – heute würde man sie als eine Form der politischen Kommunikation

einordnen (Bussemer, 2005). Das Wort wurde von den Nationalsozialisten lediglich in Verbindung mit dem eigenen Verhalten verwendet, wenn die Propaganda von Gegnern oder Feinden ausging, wurde dies nicht als „Propaganda“, sondern als „Hetze“ betitelt (Zimmermann, 2006, S. 433). Propaganda kann zudem als Zwangskommunikation verstanden werden, denn wenn bestimmte propagierte Handlungen nicht ausgeführt werden, drohte eine Sanktionierung. Ein weiteres Merkmal ist, dass Propaganda versuchte das Mediensystem beispielsweise durch Zensur oder Gleichschaltung zu unterwerfen (Bussemer, 2005).

Der Ausdruck Propaganda wurde außerdem von Begriffen wie „Werbung“, „Überredung“ und „Reklame“ abgegrenzt (Zimmermann, 2006, S. 433). Welche Rolle Propaganda für den Aufstieg Hitlers und die Durchsetzung nationalsozialistischer Gedanken hatte, spiegelt folgendes Zitat wider: „Das Genie des Nationalsozialismus war Propaganda. Ihr verdankte er nicht nur seine bedeutendsten Triumphe, sie war auch sein einziger originärer Beitrag zu den Bedingungen seines Aufstiegs und stets mehr als bloßes Machtinstrument: Propaganda war ein Teil seines Wesens“ (Fest, 1997 zitiert nach Breil, 2006, S. 102). Unter dem Leiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels, rückten Propaganda- programme immer mehr in den Vordergrund, wobei das Propagandaministerium ab Beginn des Zweiten Weltkrieges die vollkommene Kontrolle über alle Informationsmedien übernahm (Welch, 2016). Welche Ziele die nationalsozialistische Propaganda verfolgte, auf welche Zielgruppen sie abgestimmt war und welche Medien und Strategien eingesetzt wurden, soll in den nächsten Kapiteln thematisiert werden.

Ziele

Propaganda zielt darauf ab, bei den Adressaten eine spezifische Wahrnehmung von Ereignissen oder Meinungen hervorzurufen, so dass neue Informationen entsprechend der propagierten Ideologie eingeordnet und bewertet werden (Bussemer, 2013). Dies kann langfristig zu einer Manipulation der eigenen Weltsicht zugunsten der propagierten Ideologie führen (Bussemer, 2013). Im Nationalsozialismus wurde Propaganda unter anderem eingesetzt, um die Gegner zu diffamieren und politische beziehungsweise militärische Maßnahmen zu rechtfertigen. Propaganda zielte dabei auf Persuasion ab – Menschen sollten in ihrer Einstellung bekräftigt oder überzeugt werden, eine bestimmte Einstellung anzunehmen und nach

dieser zu handeln (Bussemer, 2005). Versuchte Meinungsvorgaben und -steuerungen durch die Nationalsozialisten haben zu einer Verunsicherung des Volkes geführt, eine Rechtfertigung von Apathie und Empathieverzicht geliefert und zudem unterstützt, um durchgehend vorhandene Ängste und Schuldgefühle zu „betäuben“ (Söseman & Lange, 2011).

Durch den Einsatz von Propaganda sollte zudem rassenhygienisches Gedankengut verbreitet und die Akzeptanz der eingesetzten Maßnahmen gefördert werden (Breil, 2006). Außerdem wollten die Nationalsozialisten die deutsche Gesellschaft restlos umstrukturieren, so dass die vorherrschenden Klassen- und Religionsgemeinschaften durch ein neues nationales Bewusstsein ersetzt werden würden (Welch, 2004). Um dies zu erreichen, wurden verschiedene Instrumente und Botschaftsstrategien verwendet, wobei sich die NS-Propaganda an den Leitvorstellungen orientierte, die Hitler schon in „Mein Kampf“ verfasst hatte (Welch, 2016). Diese sollen im Folgenden beispielhaft dargestellt werden, um einen ersten Einblick in die „Propaganda-Arbeit“ der NSDAP zu bekommen.

Botschaftsstrategien

Im Gegensatz zur heutigen Zeit, in der sich politische Parteien mehr oder weniger strikt an eigene strategische Kommunikationskonzepte halten, hatten die Nationalsozialisten nie ein verbindliches Propagandakonzept. Jedoch fällt auf, dass auch damals schon verschiedene Strategien in der NS-Kommunikation Anwendung fanden, so benutzte beispielsweise Goebbels verschiedene Kommunikationsstrategien (Bussemer, 2005).

Die Propaganda der Nationalsozialisten war unter anderem durch sehr viele Wiederholungen geprägt (Bussemer, 2005; Klemperer & Fröhlich, 2018) und enthielt viele Visualisierungen (Diehl, 2006). Zudem wurde die Vermittlung kollektiver Emotionalität als eine Strategie eingesetzt, um das Zugehörigkeitsgefühl zur „NS-Volksgemeinschaft“ zu stärken (Söseman & Lange, 2011). Auffällig sind außerdem Hitlers Inszenierungen: beispielsweise hat er der Presse im September 1935 verboten, über seine nicht-offiziellen Reisen und Reiserouten zu berichten, denn angeblich würde er durch „begeisterte Menschenmassen“ bei der Ausführung seiner Pflichten eingeschränkt werden (Söseman & Lange, 2011). Es lässt sich eine deutliche Symbolstrategie, aber auch eine bewusste Zielgruppenansprache erkennen (z. B. Verleihung des

Mutterkreuzes an Mütter), die zum Aufgabenkatalog der NS-Propagandisten gehörten (Bussemer, 2005).

Die Produktion und Verbreitung von Ideal- und Feindbildern stellten eine weitere wesentliche Strategie der NS-Propaganda dar. Hierbei lag der Fokus auf der Vermittlung gegensätzlicher Körperbilder (Diehl, 2006). Zur Ideologisierung der Realität wurde immer wieder auf die Darstellung von Gegensätzen zurückgegriffen (Bussemer, 2005). Dies zeigt sich beispielsweise an Gegenüberstellungen von „gut“ und „böse“ oder von „Erbgesunden“ und „Erbkranken“. Der Blick der Betrachter und Betrachterinnen sollte für die Differenzierung zwischen „rassisch wertvollen“ und „minderwertigen“ Körpern geschult werden, so dass die „rassische“ Qualität des Körpers intuitiv erkannt wurde (Diehl, 2006). Das ideale Körperbild wurde durch den großen, blonden, blauäugigen „Arier“ visualisiert, der als Vorlage für die Schaffung eines „neuen Menschen“ galt. Mit der Darstellung der körperlichen Versehrtheit von sogenannten Minderwertigen oder „Erbkranken“ sollte hingegen ein negatives Körperbild transportiert sowie die Fürsorge für die eigene körperliche Gesundheit gestärkt werden (Diehl, 2006). Diese Ideologisierungen wurden oftmals mit spezifischen Handlungsaufforderungen verknüpft (Bussemer, 2005). Charakteristisch ist hierbei eine hysterische und anklagende Appellsprache, die Klemperer und Fröhlich (2018, S. 33) auch als „herausschreiend“ und „laut“ betiteln. Diese Merkmale zeigen sich vor allem in Hitlers Reden, sind jedoch auch auf Plakaten und Flugblättern klar erkennbar, denn im Nationalsozialismus entsprach die geschriebene der gesprochenen Sprache (Klemperer & Fröhlich, 2018).

Eine Strategie, die sich sowohl stringent durch die Aktion T4 und als auch durch den Verein Lebensborn zog, war die Täuschung. Die Täuschung ist in der strategischen Kommunikation sehr beliebt und findet zum Beispiel alltäglich in der Werbung Anwendung (Thummes, 2013). Das Ziel der Täuschung besteht darin, die Adressaten bewusst in die Irre zu führen, indem Informationen manipuliert oder unvollständig dargelegt werden (Thummes, 2013). Zu den Unterformen der Täuschung zählen beispielsweise die Lüge und die Geheimhaltung beziehungsweise Verschleierung (Thummes, 2013). Im Rahmen der Aktion T4 wurde ein großer bürokratischer Aufwand betrieben, um die Ermordung von über 70.000 Menschen systematisch zu verschleiern. Zudem wurden diese Täuschungs- und Verschleierungsstrategie eingesetzt, um nicht

gerechtfertigte Pflegegelder zu erhalten, die zur Finanzierung der Massenmorde beitrugen. So wurden sämtliche Schreiben formularartig verfasst, die in ihren Details regional und zeitlich variierten, jedoch grundsätzlich dieselbe Argumentation enthielten (Lilienthal, 2008b). Diese Strategie zeichnete sich auch im Verein Lebensborn eindeutig ab, der über eigene Standesämter verfügte, welche dafür sorgen sollten, dass niemand außerhalb der Heime von den Geburten erfuhr (Seidler, 1990). Auch versuchte man außereheliche Schwangerschaften zu verschleiern, indem alle Mütter mit „Frau“ an Stelle von „Fräulein“ angesprochen wurden (Maiwald & Mischler, 1999).

Die gezielte Täuschung und Manipulation zog sich nicht nur durch die Organisation der Aktion T4 und des Vereins Lebensborn, sondern wurde zum Beispiel auch auf Plakaten, Flugblättern und in den Printmedien eingesetzt. Hierbei wurden Sprache und Bild so manipuliert, dass neue Assoziationen zwischen positiven und negativen Überzeugungen zu bestimmten Themen hergestellt wurden. Dies kann entweder durch eine Verfälschung der Fakten oder durch eine gezielte Manipulation von textlichen und bildlichen Darstellungen geschehen. Es wird dabei versucht Botschaften und Handlungsanweisungen zu neutralisieren und resultierende Schlussfolgerungen als offensichtlich anzusehen (Bussemer, 2005). Propaganda benötigt ein Medium, das die Verbreitung ihrer Botschaften ermöglicht (Bussemer, 2005) – welche verschiedenen Kommunikationskanäle verwendet wurden, um die gesundheitsbezogene Propaganda der Nationalsozialisten zu verbreiten, soll nun thematisiert werden.

Instrumente und Kommunikationskanäle

Vor allem Printmedien wie Tages- und Wochenzeitungen oder Plakate nahmen eine zentrale Rolle in der NS-Zeit ein (Zimmermann, 2006). Einem Klavier gleich sollte nach Joseph Göbbels, Propaganda ein Instrument der Regierung sein (Kübler, 2009). Es wird deutlich, welche Rolle den Medien im Nationalsozialismus zukam. Sie dienten weder der eigenen Meinungsbildung noch der Information des Volkes, sondern waren ein Propagandainstrument des Regimes und wurden durchgehend durch dieses überwacht (Kübler, 2009). Denn das Propagandaministerium übernahm seit Beginn des Zweiten Weltkrieges die vollkommene Kontrolle über alle Informationsmedien (Welch, 2016). Zensur und Kontrolle waren somit ein fester Bestandteil der

nationalsozialistischen Medienlandschaft. Die Zentraldienststelle bestimmte beispielsweise, was die Presse publizieren durfte (Klemperer & Fröhlich, 2018). Dadurch, dass nur bestimmte (wenige) Personen darüber entschieden, was gesagt und geschrieben werden durfte, kann die damalige Sprache als „arm“ und eintönig betitelt werden. Denn aufgrund fehlender unabhängiger Alternativen in der Medienlandschaft mussten sich alle an denselben „Vorbildern“ orientieren (Klemperer & Fröhlich, 2018).

Zu bereits bekannten Medien, kamen neue Kanäle wie Radio und Film hinzu, vor allem der Hörfunk gewann innerhalb weniger Jahre immens an Bedeutung (Hickethier, 2009). Joseph Goebbels schätzte den Rundfunk. So pries er ihn in einer Rede am 25. März 1933 als „eine außerordentlich ernste Angelegenheit [...] Ich halte den Rundfunk für das allermodernste und für das allerwichtigste Massenbeeinflussungsinstrument, das es überhaupt gibt“ (Goebbels, 1933, 00:28 – 00:50).

Im Laufe der Zeit wurde der Rundfunk weiter ausgebaut und dessen Reichweite besonders durch den Volksempfänger, ein durch die Nationalsozialisten entwickeltes Radiogerät, immens erhöht (Adena et al., 2015; Hickethier, 2009). Der Volksempfänger stellte ein erschwingliches Radiogerät dar, das für die „Volksgemeinschaft“ entwickelt wurde (Welch, 2004). Dabei wurde das Gerät als ein Symbol für die Errungenschaften des Volkes inszeniert (Welch, 2004). Eine der beliebtesten Radiosendungen der NS-Zeit, war das Format „Wunschkonzert“, in dem unter anderem Schlager, volkstümliche Musik und Humoristisches gesendet wurde (Koch, 2003). Auch wenn der Inhalt dieser Sendung auf den ersten Blick harmlos erscheint, sollte er doch zur Beeinflussung der Hörer und Hörerinnen eingesetzt werden (Koch, 2003). Einerseits sollten die Heimatliebe und die Gemeinschaft gestärkt werden, andererseits wurde eine kurze gedankliche Flucht aus dem Kriegsalltag ermöglicht (Koch, 2003).

Neben dem Radio und verschiedenen Printmedien, galt auch der Film als ein zentrales nationalsozialistisches Propagandamittel, wobei jedes Medium auf seine eigene Art überzeugen konnte (Kübler, 2009). Vor allem Ende der 1930er Jahre stieg die Nachfrage nach Filmen in der Bevölkerung (Zimmermann, 2006). In Propaganda- wie Unterhaltungsfilmen wurde „Erbkranke“ enthumanisierendes Gedankengut vermittelt, so beispielsweise in den Kultur- und

Dokumentarfilmen „Die Sünden der Väter“ (1935), „Was du ererbet...“ (1936) oder „Opfer der Vergangenheit“ (1937), die zunächst nur innerhalb der Partei als eine Art Schulungsmaterial eingesetzt wurden (Kaminsky, 2014). [„Ich klage an“ \(1941\)](#) stellte dann den ersten Spielfilm dar, der als Propagandainstrument gegen sogenannte „Ballastexistenzen“ in Kinos aufgeführt wurde (Kaminsky, 2014). Auch feierliche Zeremonien wie Märsche oder Paraden und Festlichkeiten in Schulen oder am Arbeitsplatz wurden abgehalten, um die NS-Propaganda in den Alltag der Bevölkerung zu integrieren (Zimmermann, 2006). Dabei wurde „rassisches“ und „völkisches“ Gedankengut mit traditionellen, und lokalen Elementen kombiniert (Zimmermann, 2006). In diesem Kontext spielten auch Propagandalieder eine bedeutende Rolle (Kater, 1979; Zimmermann, 2006).

Zudem waren Gesundheitsausstellungen immer noch ein vorherrschendes Medium in dieser Zeit, die eine zweifache Funktion erfüllten – einerseits sollte die individuelle Gesundheit verbessert werden, andererseits rückte eine Verbesserung der Gesundheit des „Volkskörpers“ immer mehr in den Vordergrund. In NS-Ausstellungen standen dabei die Vererbungslehre, Rassenhygiene und dabei vor allem die deutsche „Rasse“ im Fokus (Weinert, 2017). Flankierend wurden finanzielle Anreize für die „rassisch wertvolle“ Bevölkerung, wie beispielsweise Kindergeld und ein Ehestandsdarlehen für Ehepaare angeboten, die einer „wertvollen Rasse“ angehörten (Frei, 2009). Die pronatalistische Politik des nationalsozialistischen Regimes nutzte auch symbolische Gratifikationen, wie das Mutterkreuz – ein Orden, der kinderreichen, deutschen Müttern verliehen wurde (Weyrather, 1993).

Zielgruppen

Über die Printmedien, den Rundfunk oder Kinofilme wurde die breite Masse angesprochen. Darüber hinaus gab es jedoch auch spezifische Zielgruppen, wie beispielsweise die Jugend und (werdende) Mütter, die aufgrund ihrer elementaren Rolle im Nationalsozialismus direkt adressiert wurden.

Eine Zielgruppe für die nationalsozialistische Propaganda stellte die Jugend dar (Welch, 2004). Die Intention der Nationalsozialisten war es, Jugendliche in jeder einzelnen Entwicklungsstufe zu beeinflussen (Welch, 2004). Dies setzte die NSDAP mithilfe von Organisationen wie dem „Bund Deutscher Mädel“

oder der „Hitlerjugend“ um (Breil, 2006; Kater, 1979). Dort wurde ihnen unter anderem die Zugehörigkeit zu einer vermeintlich „rassisch wertvollen Volksgemeinschaft“ vermittelt (Welch, 2004). Außerdem wurde auch der Schulunterricht dafür genutzt, um nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten (Kater, 1979). Schaubilder und Schulbücher wurden gezielt entworfen, um rassenhygienische Vorstellungen auch den Jüngsten in der Gesellschaft näherzubringen. Unter anderem wurde ideologisches und rassenhygienisches Gedankengut im Rahmen von Lesebüchern, Rechenaufgaben und im Biologieunterricht verbreitet (Flessau, 1984).

Eine weitere Zielgruppe stellten Frauen, insbesondere (werdende) Mütter, dar. Das Frauenbild war im Nationalsozialismus klar mit der Mutterrolle assoziiert. Frauen sollten durch das Gebären möglichst vieler Kinder zum Fortbestand der „arischen Rasse“ beitragen (Kipp, 2000). Finanzielle Anreize, wie beispielsweise Steuererleichterungen und die Verleihung des Mutterkreuzes sollten dabei die Gebärfreudigkeit steigern (Kipp, 2000). Die zentrale Aufgabe der Mütter bestand darin, die Kinder im Sinne des Nationalsozialismus zu versorgen und zu erziehen (Kipp, 2000). Mütterschulungen und Mütter-Ratgeber sollten Frauen in Pflegetechniken, Ernährung und Erziehung unterweisen (Brockhaus, 2006). Gleichzeitig wurde darin jedoch auch die NS-Ideologie vermittelt. So wurde darin unter anderem propagiert, dass der Verzicht auf Ehe und Fortpflanzung verpflichtend sei, wenn man sich der eigenen „Erbgesundheit“ nicht ganz sicher war (Brockhaus, 2006).

Beispiele: Botschaftsinhalte

Die Vermittlung der von den Nationalsozialisten gewünschten „neuen Volksgemeinschaft“ und die Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls zu dieser Einheit waren zentrale Aspekte der NS-Propaganda (Welch, 2004). Gleichzeitig machten die Nationalsozialisten auch deutlich, wer in dieser „neuen Volksgemeinschaft“ unerwünscht war, darunter „Erbkranke“ und sogenannte „Asoziale“ (Wildt, 2012a). Zudem stand in der nationalsozialistischen Idee der Gemeinnutz im Vordergrund, wohingegen der individuelle Nutzen untergeordnet wurde (Welch, 2004). Die „Volksgemeinschaft“ kann dabei als Abgrenzung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Ausgrenzung angesehen werden, wobei die Idee der „Volksgemeinschaft“ eine utopische Zielsetzung darstellte, die jedoch gleichzeitig als Legitimations-

grundlage für die Einmischung in das Leben der Menschen diente (Weinert, 2017). Solche Botschaftsinhalte wurden beispielsweise anhand von Visualisierung, durch statistische Schaubilder oder auch Metaphern kommuniziert. Nachfolgend wird dies anhand einiger Beispiele illustriert. Mit Plakaten wurde für das Monatsheft „Neues Volk“ geworben (Abb. 1), das besonders unter den NSDAP-Parteimitgliedern beliebt war (Eckart, 2012). Das hier abgebildete Plakat zielte darauf ab, in der Bevölkerung für die Akzeptanz von Eugenik und „Euthanasie“ zu werben (Husemann, 2015).

Abbildung 1. Propagandaplakat für das Monatsheft *Neues Volk*, herausgegeben vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP (1938)



Quelle: © Deutsches Historisches Museum, Berlin 2020, Inv.-Nr.: 1988/1284

Das Plakat zeigt einen sitzenden, mutmaßlich körperlich behinderten Mann und einen hinter ihm stehenden Pfleger. Daneben prangt die Aussage „60.000 RM kostet dieser Erbkranke die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit“, wobei die vermeintlichen Kosten durch eine große Darstellung der Zahl besonders hervorgehoben werden. In roter auffälliger Schrift steht darunter der Hinweis

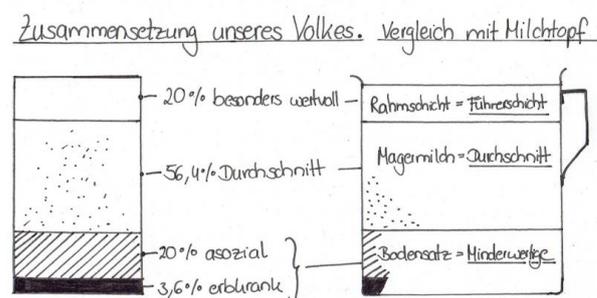
„Volksgenosse, das ist auch Dein Geld“, mit dem eine direkte, vertrauliche Ansprache des Betrachters bzw. der Betrachterin erfolgt. Die abschließende Aufforderung „Lesen Sie neues Volk“ macht deutlich, dass es sich um ein Werbeplakat handelt. Der körperbehinderte Mensch trägt schwarze Kleidung. Die Wörter „kostet“ und „Erbkranke“ sind ebenfalls in schwarzer Schrift verfasst. Im Kontrast dazu, wird der Pfleger in einem weißen Hemd dargestellt. Da der Titel der Zeitschrift „Neues Volk“ ebenfalls in weiß abgedruckt ist, könnte man dies so deuten, dass dieser Mann, das Ideal der „neuen Volksgemeinschaft“ verkörpern sollte. Die Überlegenheit der gesunden, „arischen Rasse“ über „Erbkranke“ wird zudem durch die sitzende Position des behinderten Mannes verdeutlicht.

Auf dem Plakat wird bildlich einerseits die Fürsorge für behinderte Menschen inszeniert, zugleich jedoch textlich infrage gestellt. Die Betreuungsbedürftigkeit behinderter und unheilbar kranker Menschen – die als „Ballastexistenzen“, „Menschenhüllen“, „geistig Tote“, „Defektmenschen“ oder „unnütze Esser“ diffamiert wurden (Hohendorf et al., 2002; Klee, 2014, S. 26) – führe zu einer finanziellen Belastung, weshalb deren „Ausmerzung“ eine Ersparnis für alle gesunden Volksgenossen und -genossinnen sei (Hoffmann, 2008).

Die Jugend sowie deren Erziehung und Ausbildung standen besonders im Interesse der Nationalsozialisten, da die junge Generation das Fundament für die „Volksgemeinschaft“ der Zukunft bilden sollte (Wildt, 2012a). Damit stellte die Jugend eine besonders relevante Zielgruppe der NS-Propaganda dar. Die Indoktrination der nationalsozialistischen Ideologie erfolgte deshalb von klein auf und wurde auch in den Schulunterricht aufgenommen. So fanden Schaubilder im Unterricht Verwendung, die das deutsche Volk mit dem Inhalt eines Milchtöpfes verglichen (Abb. 2). Hierbei werden die verschiedenen Schichten, die sich bei der Milchherstellung ergeben (Rahmschicht, Magermilch und Bodensatz), mit verschiedenen Teilen der Bevölkerung gleichgesetzt. Es wurden somit sowohl Metaphern als auch Visualisierungen zur strategischen (Gesundheits-)Kommunikation eingesetzt. Die oberste Schicht ist die sogenannte Führerschicht, die 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht und als „besonders wertvoll“ bezeichnet wird. Diese Schicht, zu der offensichtlich Adolf Hitler und überzeugte Nationalsozialisten und -sozialistinnen zählten, wird mit der kostbaren, reichhaltigen Rahmschicht der Milch verglichen (Jochheim, 2012).

Sogenannte „Asoziale“ und „Erbkranke“ werden hingegen mit dem ungenießbaren Bodensatz im Milchtopf gleichgestellt und bilden somit im übertragenen Sinne auch den „gesellschaftlichen Bodensatz“ (Jochheim, 2012). Sie haben zusammen einen Anteil von 23,6 Prozent an der Bevölkerung und werden als „Minderwertige“ betitelt, wobei die „Asozialen“ hierbei noch über den „Erbkranken“ stehen. Dazwischen befindet sich mit einem Anteil von 56,4 Prozent die durchschnittliche Bevölkerung, die mit der Magermilch verglichen wird, was zweifelsfrei einer Abwertung eines Großteils der Bevölkerung entspricht (Jochheim, 2012).

Abbildung 2. Schaubild aus einem Schulbuch



Quelle: Eigene Darstellung nach Burgstaller, 1941, S. 32; Original in Sütterlinschrift

In der Darstellung ist die unterste Schicht klar von den anderen beiden Schichten abgegrenzt (vor allem von den „Erbkranken“), was die Ausgrenzung der „Asozialen“ und „Erbkranken“ aus der Gesellschaft symbolisiert. Im Hinblick auf die „Asozialen“ wurde beispielsweise argumentiert, dass diese sich auch gar nicht in die deutsche „Volksgemeinschaft“ eingliedern wollten (Hoffmann, 2008). Zudem wird suggeriert, dass „Asoziale“ und „Erbkranke“ zusammen, nahezu ein Viertel der Bevölkerung bildeten und damit sogar den Anteil der „Führerschicht“ übertrafen. Somit liegt die Schlussfolgerung nahe, dass durch ein Herausfiltern des verunreinigten Bodensatzes eingeschritten werden müsse. Im Nationalsozialismus wurde den Schülerinnen und Schülern also vermittelt, dass die Gesellschaft nach einer durch „rassische“ Kriterien zu interpretierenden (natürlichen) Hierarchie aufgebaut ist.

Ein weiteres Ziel der Nationalsozialisten stellte die Propaganda für die „erbgesunde“ und „rassisch wertvolle“ Ehe und Familie dar, die sich an junge Menschen im fortpflanzungsfähigen Alter richtete. Die „arische“ Familie wurde als „Keimzelle der

Volksgemeinschaft“ angesehen und stand daher ausdrücklich unter dem Schutz des NS-Regimes (Wildt, 2012a, S. 58), was sich beispielhaft an der Tätigkeit des Lebensborn zeigt (vgl. Kapitel 3). Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) war eine Organisation der NSDAP und als solche für Gesundheitsfürsorge, Vorsorgeuntersuchungen und die medizinische Betreuung zuständig (Eckart, 2012). Darüber hinaus war die NSV jedoch auch stark in die NS-Propaganda eingebunden (Vorländer, 1986). Eine wichtige Aufgabe der NSV stellte zum Beispiel auch die „erbhygienische“ Schulung Erwachsener dar. Mit Werbeplakaten wurde zum Lesen der bevölkerungspolitischen Aufklärungsschriften der NSV aufgefordert (Abb. 3).

Abbildung 3. Plakat der NS-Volkswohlfahrt, 1936



Quelle: Sammlung Deutsches-Hygiene Museum Dresden, Inventar-Nummer 2004/0960.4.

Abgebildet ist eine deutsche Idealfamilie, wie sie die nationalsozialistische Ideologie propagierte: junge gesunde Eltern und vier gesunde Kinder. Alle lachen strahlend, wirken sehr glücklich, haben gesunde rote Bäckchen und weisen mit ihrer vermutlich blonden Haarfarbe sowie der hellen Haut ein

sogenanntes arisches Aussehen auf. Darüber hinaus tragen alle Familienmitglieder helle, zum Teil sogar weiße, Kleidung, was als ein Symbol für Reinheit gilt. Der Vater ist hochgewachsen und legt, als Familienoberhaupt, schützend die Hand auf die Schulter seines ältesten Sohnes, wohingegen seine Frau ihrer Mutterrolle gerecht wird, und das jüngste Kind auf dem Arm trägt. Die geballte Faust des ältesten Sohnes demonstriert Tatkraft und Kampfeswille. Die Perspektive von unten drückt die Überlegenheit der sogenannten arischen Rasse aus. Insgesamt erweckt das Plakat den Anschein einer sorglosen, harmonischen und kräftigen Familie.

Die Darstellung der Familie wird von dem kurzen, einfachen Appell „Gesunde Eltern – gesunde Kinder!“ umrahmt. Durch die Verwendung einer Anapher und der roten Schriftfarbe wird der Slogan besonders einprägsam. Das Plakat wirbt folglich einerseits für Kinderreichtum, Familienzusammenhalt und damit für die „Zukunft der Volksgemeinschaft“. Andererseits wird auch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass „erbkrank“ Menschen dieser „neuen Volksgemeinschaft“ nicht angehören sollten. Nur „erbgesunde“ Paare sollten sich möglichst zahlreich vermehren, „erbkranker“ Nachwuchs war hingegen unerwünscht.

5 Fazit

In der NS-Zeit lag der Fokus klar auf der Schaffung eines „gesunden Volkskörpers“, dem nur gesunde, starke und „rassisch wertvolle“ Menschen angehören sollten (Eckart, 2012). Diejenigen, die diesem Ideal nicht entsprachen, wurden gnadenlos aussortiert (Eckart, 2012). Welche grausamen Methoden hierbei ergriffen wurden, wurde anhand der Aktion T4 aufgezeigt. Der Verein Lebensborn e. V. sollte durch die Förderung des „arischen“ Geburtenwachstums zur Vision des „gesunden Volkskörpers“ beitragen (Seidler, 1990). Die Interessen einzelner Individuen wurden dem Ziel von einem gesunden und starken eigenen Volk klar untergeordnet (Hohendorf, 2014).

Mittels Propaganda versuchten die Nationalsozialisten die Bevölkerung von der nationalsozialistischen Utopie und den Maßnahmen zur Schaffung des „gesunden Volkskörpers“ zu überzeugen (Breil, 2006; Bussemer, 2005). Hierbei nutzten die Propagandisten und Propagandistinnen verschiedene Botschaftsstrategien, wie beispielsweise die gezielte Täuschung (Bussemer, 2005), die Gegenüberstellung von Feind- und Idealbildern, Visualisierungen (Diehl, 2006) und

eine emotionalisierte Sprache (häufig in Appellform) (Klemperer & Fröhlich, 2018; Söseman & Lange, 2011). Die Nationalsozialisten verbreiteten ihre Ideologie in der breiten Bevölkerung über Zeitungen und Plakate (Zimmermann, 2006), Rundfunk und Film (Hickethier, 2009) sowie Gesundheitsausstellungen (Weinert, 2017). Einige Zielgruppen wurden auch spezifisch angesprochen. So wurden beispielsweise der Schulunterricht oder Organisationen, wie die „Hitlerjugend“ und der „Bund Deutscher Mädel“ zur Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes unter Jugendlichen genutzt (Breil, 2006; Kater, 1979). Werdende Mütter wurden im Verein Lebensborn oder in Mütterschulungen für die Weltanschauung der Nationalsozialisten indoktriniert (Brockhaus, 2006; Clay & Leapman, 1997). Das angestrebte NS-Ideal des „gesunden Volkskörpers“ wurde unter anderem über die Darstellung der „erbgesunden deutschen Idealfamilie“ und durch die Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen (sogenannte „Asoziale“, „Erbkranke“) kommuniziert.

Weiterführende Informationen

Schreiber, Jürgen: Ein Maler aus Deutschland: Gerhard Richter. Das Drama einer Familie. Pendo Verlag. München und Zürich.

Wessel, K. (2015/2016). Nebel im August. Spielfilm 121 min., Deutschland/Österreich: Constantin Film.

Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde in der [Tiergartenstraße 4, Berlin](#)

Literaturverzeichnis

Adena, M., Enikolopov, R., Petrova, M., Santarosa, V. & Zhuravskaya, E. (2015). Radio and the Rise of The Nazis in Prewar Germany. *The Quarterly Journal of Economics*, 130(4), 1885 – 1939. <https://doi.org/10.1093/qje/qjv030>.

Amtsgericht Münsingen. (2. Juli 1948). Tobie Schramm (Kurierfahrer sowie Fahrer der Wirtschaftsfahrzeuge von Grafeneck und Hadamar), Landesarchiv Baden-Württemberg Wü 29/3 T 1 Nr. 1758/03/03. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/TDGV5JGPPHZH6AF4ZSZ6T7EZNNIFRA54>. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).

Baader, G. (1988). Rassenhygiene und Eugenik: Vorbedingungen für die Vernichtungsstrategien gegen

sogenannte „Minderwertige“ im Nationalsozialismus. *Deutsches Ärzteblatt*, 85(27), 1985 – 1988.

Becquemont, D. (2011). Social Darwinism: from reality to myth and from myth to reality. *Studies in history and philosophy of biological and biomedical sciences. Europe PubMed Central*, 42(1), 12–19. <https://doi.org/10.1016/j.shpsc.2010.11.001>.

Beddies, T. (2008). Die Einbeziehung von Minderjährigen in die nationalsozialistischen Medizinverbrechen. In M. Hamm (Hg.), *Lebensunwert - zerstörte Leben: Zwangssterilisation und „Euthanasie“* (3. Aufl., S. 133 – 142). Bad Homburg: VAS Verlag.

Berger, S. (2014). *Experten der Vernichtung: Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*. Zugl.: Bochum, Ruhr-Universität, Dissertation, 2011 (2. Aufl.). Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Hamburger Ed.

Binding, K. & Hoche, A. (1920). *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens: Ihr Maß und ihre Form* (1920). Juristische Zeitgeschichte Taschenbücher: Bd. 1. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Breil, A. (2006). *Studien zur Rhetorik der Nationalsozialisten: Fallstudien zu den Reden von Joseph Goebbels*. Bochum, Ruhr-Universität, Dissertation. <https://d-nb.info/984648100/34>.

Brockhaus, G. (2006). „Dann bist du verloren, liebe Mutter!": Angst und Rassismus in NS-Elternratgebern. In P. Diehl (Hg.), *Körper im Nationalsozialismus: Bilder und Praxen* (S. 33 – 49). München: Wilhelm Fink Verlag.

Bruns, F. (2014). Den „Volkskörper“ im Blick. Medizin und Moral im Nationalsozialismus. In W. Bialas & L. Fritze (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus* (S. 211 – 234). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bryant, M. S. (2005). *Confronting the "good death": Nazi euthanasia on trial, 1945 – 1953*. University Press of Colorado.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012). Was ist Propaganda? <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/krieg-in-den-medien/130697/was-ist-propaganda>. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).

- Bussemer, T. (2005). *Propaganda: Konzepte und Theorien* (1. Aufl.). Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bussemer, T. (2013). *Propaganda. Theoretisches Konzept und geschichtliche Bedeutung. Zentrum Für Zeithistorische Forschung Potsdam*. <https://doi.org/10.14765/ZZF.DOK.2.239.V1>
- Christians, A. (2017). »Erbgesund und rasserein«: Die NS-Sterilisationsgesetzgebung als erste Phase legitimer Radikalexklusion. In H. Maas, T. de Maizière, M. Brechtken, H.-C. Jasch, C. Kreutzmüller & N. Weise (Hg.), *Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach: Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen* (S. 53 – 70). Göttingen: Wallstein Verlag.
- Clay, C. & Leapman, M. (1997). *Herrenmenschen: Das Lebensborn-Experiment der Nazis* (Dt. Erstausgabe). München: Heyne.
- Daub, U. (1992). „Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt in Köppern im Taunus“ - die letzte Phase der „Euthanasie“ in Frankfurt am Main: zur politischen und historiographischen Rezeption der „Aktion Brandt“. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 16(2), 39 – 67.
- Deutsches Historisches Museum (2020). *Nationalsozialistisches Propagandaplakat zur Akzeptanzbereiung für Eugenik und Euthanasie. Inventar-Nr.: 1988/1284*. <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/plakat-zu-eugenik-und-euthanasie-um-1938.html>. (Zuletzt abgerufen am 24.10.2020).
- Diehl, P. (2006). Körperbilder und Körperpraxen im Nationalsozialismus. In P. Diehl (Hg.), *Körper im Nationalsozialismus: Bilder und Praxen* (S. 9 – 30). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Eckart, W. U. (2012). *Medizin in der NS-Diktatur: Ideologie, Praxis, Folgen*. Köln/Wien: Böhlau.
- Flessau, K.-I. (1984). *Schule der Diktatur: Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus* (16. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Frei, N. (2009). Einleitung. In N. Frei (Hg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit* (S. 7 – 32). München: Oldenbourg.
- Friedlander, H. (2002). *The origins of Nazi genocide: From euthanasia to the final solution* (5 [print.]). University of North Carolina Press.
- Goebbels, J. (25. März 1933). Ausschnitt der Rede des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda [Tonaufnahme]. <https://www.dra.de/de/bestaende/ns-rundfunk/hoerfunk/>. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).
- Heiler, T. (2009). *Die Unbestimmtheit des Begriffes Sozialdarwinismus: Probleme, Forschungsgeschichte und Nutzenanwendung für heutige Gesellschaftstheorien*. Advance online publication. <https://doi.org/10.5445/KSP/1000013024>.
- Hein, B. (2015). *Die SS: Geschichte und Verbrechen* (1. Aufl., v.2841). München: Verlag C.H.Beck.
- Hickethier, K. (2009). Hitler und das Radio. In W. Faulstich (Hg.), *Die Kultur der 30er und 40er Jahre* (S. 191 – 208). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Hoffmann, U. (2008). Von der „Euthanasie“ zum Holocaust: Die „Sonderbehandlung 14f13“ am Beispiel der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg. In M. Hamm (Hg.), *Lebensunwert - zerstörte Leben: Zwangssterilisation und „Euthanasie“* (3. Aufl., S. 158 – 167). Bad Homburg: Verlag für akademische Schriften.
- Hohendorf, G., Rotzoll, M., Richter, P., Eckart, W. & Mundt, C. (2002). Die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie-Aktion T4“. *Der Nervenarzt*, 73(11), 1065 – 1074. <https://doi.org/10.1007/s00115-002-1420-2>.
- Hohendorf, G. (2014). Die nationalsozialistischen Krankenmorde zwischen Tabu und Argument.: Zur aktuellen Debatte über die Sterbehilfe. In W. Bialas & L. Fritze (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus* (S. 267 – 292). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Husemann, M. (2015). „Euthanasie“. *Deutsches Historisches Museum*. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/voelkermord/euthanasie.html>. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).
- Jenner, H. (2003/2004). *Quellen zur Geschichte der „Euthanasie“-Verbrechen 1939 – 1945 in deutschen und österreichischen Archiven*. https://www.bundesarchiv.de/geschichte_euthanasie/Inventar_euth_doe.pdf. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).

- Jochheim, G. (2012). 27. Januar - Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. *Informationen zur politischen Bildung*, 316(3), 1 – 16.
- Jost, A. (1895). *Das Recht auf den Tod*. Sociale Studie. TP Verone Publishing.
- Kaminsky, U. (2014). „Gnadentod“ und Ökonomismus.: Zu ethischen Rechtfertigungsmustern der NS - „Euthanasie“. In W. Bialas & L. Fritze (Hg.), *Ideologie und Moral im Nationalsozialismus* (S. 235 – 265). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kater, M. (1979). Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich. *Historische Zeitschrift*, 228(1).
- Kepplinger, B. (2013). Die „Aktion T4“– Struktur und Ablauf. In B. Kepplinger, G. Marckhgott & H. Reese (Hg.), *Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus. Tötungsanstalt Hartheim* (3. Aufl., S. 35 – 61).
- Kipp, M. (2000). *Die NS-Frauenpolitik*. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/frauenpolitik.html>. (Zuletzt abgerufen am 13.09.2020).
- Klee, E. (2014). *„Euthanasie“ im Dritten Reich: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“* (2. Auflage, vollständig überarbeitete Neuausgabe). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Klemperer, V. & Fröhlich, E. (2018). *LTI: Notizbuch eines Philologen*. Ditzingen: Reclam Taschenbuch.
- Koch, H.-J. (2003). *Das Wunschkonzert im NS-Rundfunk*. Wien/Köln: Böhlau Verlag.
- Koop, V. (2007). *„Dem Führer ein Kind schenken“: Die SS-Organisation Lebensborn e.V.* Wien/Köln: Böhlau Verlag.
- Kübler, H.-D. (2009). Lenkung, Zensur und Propaganda. Die Presse unter dem NS-Regime. In W. Faulstich (Hg.), *Die Kultur der 30er und 40er Jahre*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Kühl, S. (2014). *Die Internationale der Rassisten: Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert* (2., aktualisierte Aufl.). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Lenhart, A.-M. *Eine Darstellung der Organisation Lebensborn e.V.* Hamburg: Diplomica Verlag.
- Lilienthal, G. (1988). Medizin im Nationalsozialismus: Medizin und Rassenpolitik - Der „Lebensborn e.V.“ der SS. *Deutsches Ärzteblatt*, 85(44), A-3046. <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/85/44/a3046.pdf>.
- Lilienthal, G. (1989). Der „Lebensborn e. V.“ - Förderung „wertvollen“ Lebens als Kontrast zur Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. In Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.), *Psychiatrie im Nationalsozialismus: Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen* (S. 45 – 55). Eigenverlag des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.
- Lilienthal, G. (2008a). *Der „Lebensborn e.V.“: Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik* (2. Aufl., erw. Neuausg.). Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Lilienthal, G. (2008b). Wie die T4-Aktion organisiert wurde: Zur Bürokratie eines Massenmordes. In M. Hamm (Hg.), *Lebensunwert - zerstörte Leben: Zwangssterilisation und „Euthanasie“* (3. Aufl., S. 143 – 157). Bad Homburg: Verlag für Akademische Schriften.
- Lilienthal, G. (2010). Falsche Sterbebeurkundung durch die »T4« und ihre Korrektur im Bundesland Hessen. In P. Fuchs, W. U. Eckart, C. Mundt, M. Rotzoll, P. Richter & G. Hohendorf (Hg.), *Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T 4“ und ihre Opfer*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Maiwald, S. & Mischler, G. (1999). *Sexualität unter dem Hakenkreuz: Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat*. Haan: Europa Verlag.
- Meyer, J.-E. (1989). Von der Zwangssterilisation zur „Euthanasie“. In Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.), *Psychiatrie im Nationalsozialismus: Ein Tagungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen* (S. 15 – 29). Eigenverlag des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.
- Peter, M. & Neugebauer, W. (2002). NS-Gesundheitswesen und -medizin. In E. Tálos (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich: Ein Handbuch* (1. Aufl., S. 696 – 720). Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- RGB I. (14. Juli 1933). *Gesetz zur Verhütung*

erbkranken

Nachwuchses. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19330004&seite=00000529&zoom=2>. (Zuletzt abgerufen am 06.10.2020).

RGB I. (18. Juli 1935a). *Vierte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1935&page=1179&size=45>. (Zuletzt abgerufen am 06.10.2020).

RGB I. (18. Oktober 1935b). *Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des Deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)*. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19350004&seite=0001246&zoom=2>. (Zuletzt abgerufen am 06.10.2020).

Rotzoll, M., Fuchs, P., Richter, P. & Hohendorf, G. (2010). Die nationalsozialistische „Euthanasieaktion T4“: Historische Forschung, individuelle Lebensgeschichten und Erinnerungskultur. *Der Nervenarzt*, 81(11), 1326 – 1332. <https://doi.org/10.1007/s00115-010-3054-0>.

Rotzoll, M. & Hohendorf, G. (2012). Krankenmord im Dienst des Fortschritts? Der Heidelberger Psychiater Carl Schneider als Gehirnforscher und „therapeutischer Idealist“. *Der Nervenarzt*, 83(3), 311 – 320. <https://doi.org/10.1007/s00115-011-3392-6>.

Schmuhl, H.-W. (1987). *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹, 1890 – 1945*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft: Band 75. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schmuhl, H.-W. (2009). Sterilisation, „Euthanasie“, „Endlösung“. Erbgesundheitspolitik unter den Bedingungen charismatischer Herrschaft. In N. Frei (Hg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit* (295 – 208). München: Oldenbourg.

Schoppmann, C. (1997). Rassenhygiene. In C. Schoppmann (Hg.), *Frauen in Geschichte und Gesellschaft. Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität?* (2. Aufl., S. 57 – 78). Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media.

Seidler, F. W. (1990). Lebensborn e. V. der SS: vom Gerücht zur Legende. In U. Backes (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit: Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus* (S. 291 – 318). Berlin: Propyläen-Verlag.

Siemen, H. L. (1991). Reform und Radikalisierung. Veränderungen der Psychiatrie in der Weltwirtschaftskrise. In N. Frei (Hg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit* (S. 191 – 200). München: Oldenbourg.

Sösemann, B. & Lange, M. (2011). *Propaganda: Medien und Öffentlichkeit in der NS-Diktatur*. Geschichte: Bd. 25. Stuttgart: Steiner.

Steger, F., Görgl, A., Strube, W., Winckelmann, H.-J. & Becker, T. (2011). Die „Aktion-T4“. *Der Nervenarzt*, 82(11), 1476 – 1482. <https://doi.org/10.1007/s00115-010-3031-7>.

Steger, F., Görgl, A., Strube, W., Winckelmann, H.-J. & Becker, T. (2010). Die „Aktion-T4“ und die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg. *Psychiatrische Praxis*, 37(6), 300 – 305. <https://doi.org/10.1055/s-0030-1248439>.

Thompson, L. V. (1971). Lebensborn and the Eugenics Policy of the Reichsführer-SS. *Central European History*, 4(1), 54 – 77. <https://doi.org/10.1017/S0008938900000443>.

Thummes, K. (2013). *Täuschung in der strategischen Kommunikation: Eine kommunikationswissenschaftliche Analyse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Vorländer, H. (1986). NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes. *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 34(3), 341 – 380.

Weikart, R. (1993). The Origins of Social Darwinism in Germany, 1859–1895. *Journal of the History of Ideas*, 54(3), 469. <https://doi.org/10.2307/2710024>.

Weindling, P. J. (1987). Die Verbreitung rassenhygienischen/eugenischen Gedankengutes in bürgerlichen und sozialistischen Kreisen in der Weimarer Republik. *Medizinhistorisches Journal*, 22(4), 352 – 368. www.jstor.org/stable/25803920.

Weinert, S. (2017). *Der Körper im Blick: Gesundheitsausstellungen vom späten Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus*. Ordnungssysteme: Band 50. Berlin/München: De Gruyter/Oldenbourg.

Weingart, P., Kroll, J. & Bayertz, K. (2006). *Rasse, Blut und Gene: Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland* (4. Aufl.). Berlin:

Suhrkamp.

Welch, D. (2004). Nazi Propaganda and the Volksgemeinschaft: Constructing a People's Community. *Journal of Contemporary History*, 39(2), 213 – 238. <https://doi.org/10.1177/0022009404042129>.

Welch, D. (2016). Introduction. In D. Welch (Hg.), *Routledge library editions. Nazi Germany and the Holocaust. Nazi propaganda: The power and the limitations* (S. 1 – 9). Abingdon: Routledge.

Weyrather, I. (1993). *Muttertag und Mutterkreuz: Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus* (Orig.-Ausg.). Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Wildt, M. (2012a). „Volksgemeinschaft“. *Informationen zur politischen Bildung*, 314(1), 46 – 63.

Wildt, M. (2012b). Verdrängung und Erinnerung. *Informationen zur politischen Bildung*, 316(3), 68 – 79.

Wildt, M. (2017). *Volk, Volksgemeinschaft, AfD*. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft mbH.

Witamwas, B. (2016). *Geklebte NS-Propaganda: Verführung und Manipulation durch das Plakat*. Berlin: Walter De Gruyter.

Wunder, M. (2008). Die genetische Verbesserung des Menschen: Der Traum, der zum Alptraum wurde. In M. Hamm (Hg.), *Lebensunwert – zerstörte Leben: Zwangssterilisation und „Euthanasie“* (3. Aufl., S. 220/232). Bad Homburg: Verlag für Akademische Schriften.

Zimmermann, C. (2006). From Propaganda to Modernization: Media Policy and Media Audiences under National Socialism. *German History*, 24(3), 431 – 454. <https://doi.org/10.1191/0266355406gh382oa>.